

Sitzung des Rates der Stadt Werl Nr. 6/2014 am 11.09.2014

I. Öffentliche Sitzung

Tagesordnung:

| TOP Nr. | Vorlage Nr. | Tagesordnungspunkt |
|--------------------|------------------------|--|
| 1 | | Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO |
| 2 | | Einwohnerfragestunde |
| 3 | 45 | Vorprüfung der Gültigkeit der Wahlen des Bürgermeisters, der Vertretung der Stadt Werl und des Integrationsrates vom 25. Mai 2014 sowie der Bürgermeister- Stichwahl vom 15. Juni 2014 |
| 4 | 61 | Übertragung von Kompetenzen an den Integrationsrat |
| 5 | 86 | Einbringung des Entwurfs der Jahresabschlüsse 2009-2011 |
| 6 | 66 | Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe Hier: Netzwerk-/Serverausbau Rathaus |
| 7 | 76 | Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 85 Abs. 1 i.V.m. § 83 GO Hier: Sälzer-Sekundarschule, Finanzierung der Bauabschnitte 3-6 |
| 8 | 80 | Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 83 GO Dachsanierung Sekundarschule |
| 9 | 77 | Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO für die sonstigen sozialen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) |
| 10 | 84 | Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Werl GmbH für das Geschäftsjahr 2013 |
| 11 | 85 | Festlegung der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Werl GmbH |
| 12 | 75 | Antrag der SPD-Fraktion Errichten eines freien Internetzugangs per WLAN für die (Wallfahrt-) Besucherinnen/Besucher und Bürgerinnen und Bürger der Stadt Werl |
| 13 | 68 | Antrag der SPD-Fraktion Nutzung der Zweifachtturnhalle im Sportpark |

- 14 72 Antrag der WP-Fraktion
Gedenk- und Erinnerungskultur
- 15 73 Antrag der WP-Fraktion
Prüfung einer großangelegten Umschuldung/ Teilumschuldung
der Verbindlichkeiten der Stadt Werl durch Begabe einer eigenen,
städtischen Kommunalanleihe
- 16 74 Antrag der WP-Fraktion
Umbesetzung des Aufsichtsrates der Städtischen Bäder- und
Beteiligungs- GmbH Werl (BBG)
- 17 78 Mitteilungen
Eingang zur Aula des Marien-Gymnasiums
Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.08.2014
- 18 69 Anfragen
Anfrage der WP-Fraktion zum historischen Gesamtdefizit, Verlust
des Werler Freizeitbades
- 70 Anfrage der WP-Fraktion zur statistischen Entwicklung der Kirchenmitgliederzahlen in Werl und zur allgemeinen demographischen Entwicklung, bzw. der aktuellen Altersstruktur der Werler Einwohnerschaft

| | | | |
|---|------------------------------------|--|-----------------|
| Stadt Werl Der Bürgermeister | Beschlussvorlage | Vorlage-Nr. 45 | TOP 3 |
| zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Sitzung des <input checked="" type="checkbox"/> Wahlprüfungsausschuss <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates | am 24.07.2014 11.09.2014 | Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor | |
| Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründg. s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant | | | |
| Erträge und / oder Einzahlungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € | | | |
| Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € | | | |
| Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung) | | | |
| Folgekosten: Durch bilanzielle Abschreibungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € | | | |
| Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € | | | |
| Datum: 10.07.2014 | Unterschrift | Sichtvermerke | |
| Abt. 10.1 | | 20 | FBL |
| AZ: 12 90 02-Be | | | Allg. Vertreter |
| | | | BM |

Sachdarstellung:

Vorprüfung der Gültigkeit der Wahlen des Bürgermeisters, der Vertretung der Stadt Werl und des Integrationsrates vom 25. Mai 2014 sowie der Bürgermeister-Stichwahl vom 15. Juni 2014

Gem. § 40 Abs. 1 und 46 b Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in Verbindung mit 66 Kommunalwahlordnung (KWahlO) hat die neue Vertretung nach Vorprüfung durch einen hierfür gewählten Ausschuss (Wahlprüfungsausschuss) unverzüglich über die Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahlen von Amts wegen in folgender Weise zu beschließen:

- a) Wird die Wahl wegen mangelnder Wählbarkeit eines Vertreters für ungültig erachtet, so ist das Ausscheiden dieses Vertreters anzuordnen.
- b) Wird festgestellt, dass bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die im jeweils vorliegenden Einzelfall auf das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder auf die Zuteilung der Sitze aus der Reserveliste von entscheidendem Einfluss gewesen sein können, so ist die Wahl in dem aus § 42 Abs. 1 des KWahlG ersichtlichen Umfang für ungültig zu erklären und dementsprechend eine Wiederholungswahl anzuordnen.
- c) Wird die Feststellung des Wahlergebnisses für ungültig erklärt, so ist sie aufzuheben und eine Neufestsetzung anzuordnen. Ist die Neufeststellung nicht möglich, weil die Wahlunterlagen verloren gegangen sind oder wesentliche Mängel aufweisen, und kann dies im jeweils vorliegenden Einzelfall auf das

Wahlergebnis im Wahlbezirk oder auf die Zuteilung der Sitze aus der Reserveliste von entscheidendem Einfluss sein, so gilt Buchstabe b entsprechend.

- d) Wird festgestellt, dass keiner der unter Buchstaben a bis c genannten Fälle vorliegt, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Die Ergebnisse der Wahlen des Bürgermeisters, der Vertretung der Stadt Werl und des Integrationsrates vom 25. Mai 2014 wurden am 2. Juni 2014 und das Ergebnis der Bürgermeister-Stichwahl vom 15. Juni 2014 am 20. Juni 2014 öffentlich bekannt gemacht.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl wurden während der Einspruchsfrist in der Zeit vom 2. Juni 2014 bis zum 1. Juli 2014 (Wahl des Bürgermeisters, der Vertretung der Stadt Werl und des Integrationsrates) und vom 20. Juni 2014 bis heute (Bürgermeister-Stichwahl) nicht erhoben. Die Einspruchsfrist für die Bürgermeister-Stichwahl endet am 19. Juli 2014. Über evtl. noch egehende Einsprüche wird in der Sitzung informiert.

Beschlussvorschlag:

Nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss der Stadt Werl beschließt der Rat der Stadt Werl, die Wahlen des Bürgermeisters, der Vertretung der Stadt Werl und des Integrationsrates vom 25. Mai 2014 sowie die Bürgermeister-Stichwahl vom 15. Juni 2014 von Amts wegen für gültig zu erklären, da Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl und Fälle gem. § 40 Abs. 1 Buchst. a bis c nicht vorliegen.

Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung des Wahlprüfungsausschusses
der Stadt Werl am Donnerstag, dem 24. Juli 2014,
um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

**TOP I/4-1: Vorprüfung der Gültigkeit der Wahlen des Bürgermeisters,
der Vertretung der Stadt Werl und des Integrationsrates vom
25. Mai 2014 sowie der Bürgermeister-Stichwahl vom
15. Juni 2014**

B Beschlussempfehlung an den Rat:

Nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss der Stadt Werl beschließt der Rat der Stadt Werl, die Wahlen des Bürgermeisters, der Vertretung der Stadt Werl und des Integrationsrates vom 25. Mai 2014 sowie die Bürgermeister-Stichwahl vom 15. Juni 2014 von Amts wegen für gültig zu erklären, da Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl und Fälle gem. § 40 Abs. 1 Buchst. a bis c Kommunalwahlgesetz NRW nicht vorliegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beglaubigung

Diese Abschrift ist ein Auszug aus dem mir als
Urschrift vorliegenden Protokoll vom 24.07.2014.
Werl, den 25. Juli 2014
Stadt Werl
Der Bürgermeister
I.A.

Behrendt

| | | |
|---|-------------------------|---|
| Stadt Werl Der Bürgermeister | Beschlussvorlage | Vorlage-Nr. 61 TOP I/4 |
|---|-------------------------|---|

| | | |
|--|--|--|
| zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Sitzung des <input checked="" type="checkbox"/> Integrationsrates <input checked="" type="checkbox"/> Rat <input type="checkbox"/> | am 27.08.14 11.09.14 | Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor |
|--|--|--|

| |
|---|
| Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründg. s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant |
|---|

| |
|--|
| Erträge und / oder Einzahlungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € |
| Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € |

| |
|---|
| Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung) |
| Folgekosten: Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € |
| Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € |

| | | | | | |
|------------------------|--------------|---------------|-----|--------------------|----|
| Datum: 15.08.14 | Unterschrift | Sichtvermerke | | | |
| Abt. 10.1 - Fa | | 20 | FBL | Allg. Vertreter | BM |
| AZ 10 24 61 | | | | | |

Sachdarstellung:

Übertragung von Kompetenzen an den Integrationsrat der Stadt Werl

§ 27 Abs. 8 der Gemeindeordnung NRW sieht vor, dass sich Rat und Integrationsrat über die Themen und Aufgaben der Integration in der Gemeinde abstimmen.

Der Integrationsrat kann sich nach der Gemeindeordnung mit allen Angelegenheiten befassen, soweit diese im Zuständigkeits- und Kompetenzbereich der Stadt Werl liegen und eine größere Anzahl von Migrantinnen und Migranten betreffen.

In Wahrnehmung seiner Aufgaben besitzt der Integrationsrat ein Antrags- und Anfragerecht an den Rat und seine Ausschüsse. Sofern Anträge des Integrationsrates in Fachausschüssen oder dem Rat beraten werden, hat der Vorsitzende des Integrationsrates oder ein anderes benanntes Integrationsratsmitglied die Berechtigung, an den entsprechenden Sitzungen teilzunehmen.

Bereits seit vielen Jahren ist in Werl, anders als in vielen anderen Kommunen, geübte Praxis, dass Vertreter der bisherigen Integrationsgremien (Ausländerbeirat und Integrationsausschuss) in alle weiteren politischen Gremien der Stadt Werl eingebunden wurden. Durch die in die Gremien entsendeten Mitglieder können die Interessen der Migranten direkt bei allen erforderlichen Tagesordnungspunkten vertreten werden, so dass es zurzeit für die fachbezogene Praxis keiner weiteren konkreten Aufgabenübertragung bedarf.

Beschlussvorschlag:

Vor diesem Hintergrund schlägt der Integrationsrat dem Rat der Stadt Werl vor, folgende Kompetenzen an den Integrationsrat zu übertragen:

- Der Integrationsrat nimmt Stellung zu Fragen, die ihm vom Rat, einem Ausschuss oder vom Bürgermeister vorgelegt werden.
- Er kann Anfragen oder Anträge an den Bürgermeister, den Rat oder die Ausschüsse der Stadt Werl stellen.
- Der Integrationsrat begleitet Maßnahmen oder organisiert Veranstaltungen, die den interkulturellen Dialog der Migrantinnen und Migranten und ihren Organisationen untereinander fördert. Hierzu kann er im Rahmen seines Budgets über die Verteilung von Mitteln für die Arbeit von interkulturellen Zentren, Vereinen und Initiativen entscheiden.
- Der Integrationsrat ist für die Mitwirkung bei der Festlegung der Arbeitsschwerpunkte der Kommunalen Integrationszentren zuständig (z.B. Fortschreibung des Integrationskonzeptes, Verleihung des Integrationspreises des Kreises Soest).

| | | |
|---|-------------------------|--|
| Stadt Werl Der Bürgermeister | Beschlussvorlage | Vorlage-Nr. 86 TOP |
| zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Sitzung des <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates | am 11.09.2014 | Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor |
| Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründg. s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant | | |
| Erträge und / oder Einzahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € | | |
| Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € | | |
| Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung) | | |
| Folgekosten: Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € | | |
| Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € | | |
| Datum: 05.09.2014 | Unterschrift | Sichtvermerke |
| Abt. Finanzen | | 20 FBL Allg. Vertreter BM |
| AZ: 20 - St | | |

Sachdarstellung:

Entwurf der Jahresabschlüsse 2009 bis 2011

Gemäß § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage der Stadt vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Bilanz
- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen
- dem Anhang

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Anhang ist gemäß § 44 GemHVO NRW um einen Anlagenspiegel, einen Forderungsspiegel, einen Verbindlichkeitspiegel und einen Rückstellungsspiegel zu erweitern.

Der Jahresabschluss wurde durch den Stadtkämmerer aufgestellt und durch den Bürgermeister nach § 95 Abs. 3 GO NRW bestätigt.

Gemäß Artikel 8 § 4 des NKFWG (NKF-Weiterentwicklungsgesetz) bestand für die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 die Möglichkeit, auf alle Verfahrensschritte zwischen der Bestätigung des Entwurfs und der Anzeige bei der Bezirksregierung zu verzichten.

Hiermit verbunden ist der Verzicht auf eine formale Jahresabschlussprüfung und die Feststellung durch den Rat einschließlich der Verwendung des Jahresfehlbetrages und der Entlastung des Bürgermeisters.

Erst der jetzt vorgelegte Jahresabschluss 2011 wird wieder nach den formalen und gesetzlichen Vorschriften eingebracht, geprüft, festgestellt und eine Entlastung des Bürgermeisters erteilt.

Um eine lückenlose Beurteilung der Haushaltswirtschaft der Jahre 2009 bis 2011 vornehmen zu können, ist es jedoch geboten die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 zur Kenntnisnahme in den Rat einzubringen.

Der Jahresabschluss des Jahres 2011 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 2,265 Mio. € ab. Im Vergleich zum Fehlbedarf aus dem fortgeschriebenen Ansatz 2011 in Höhe von 10,653 Mio. € ergibt sich insgesamt eine Verbesserung von 8,387 Mio. €.

Folgende weitere Verfahrensweise ist vorgesehen:

1. Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss mit einem entsprechenden Beschlussvorschlag für den Rat (11.11.2014)
2. Feststellung des Jahresabschlusses durch Beschluss des Rates verbunden mit dem Beschluss über die Verwendung des Jahresfehlbetrages und über die Entlastung des Bürgermeisters (20.11.2014)
3. Anzeige des vom Rat festgestellten Jahresabschlusses bei der Kommunalaufsicht
4. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses.
5. Bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 ist der Jahresabschluss zur Einsichtnahme verfügbar zu machen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Werl nimmt die Entwürfe der Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 zur Kenntnis und beschließt den Entwurf des Jahresabschlusses 2011 zur Prüfung nach § 101 GO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter zu leiten.

| | | |
|---|-------------------------|------------------------------|
| Stadt Werl Der Bürgermeister | Beschlussvorlage | Vorlage-Nr. 66 TOP |
|---|-------------------------|------------------------------|

| | | |
|--|-------------------------|--|
| zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Sitzung des <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates | am 11.09.2014 | Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor |
|--|-------------------------|--|

| |
|---|
| Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründg. s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant |
|---|

| |
|--|
| Erträge und / oder Einzahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € |
| Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von 66 T € |

| |
|---|
| Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input checked="" type="checkbox"/> nur mit 112 T € zur Verfügung bei Sachkonto 0107030103 (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung) |
| Folgekosten: Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € |
| Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € |

| | | | | | |
|-------------------------|---------------------|----------------------|-----|-----------------|----|
| Datum: 26.8.2014 | Unterschrift | Sichtvermerke | | | |
| Abt. 10 | | 20 | FBL | Allg. Vertreter | BM |
| AZ 10.1-Ke | | | | | |

Sachdarstellung:

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Hier: Netzwerk-/Serverausbau Rathaus

Im Jahr 2013 wurde der dringend erforderliche Netzwerk-/Serverausbau im Rathaus als Maßnahme geplant. Neben der Einrichtung eines weiteren Serverraums und der Installation einer unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV) wurde auch die Ersatzbeschaffung für die Bereitstellung der virtuellen Rathaus Server sowie der Einsatz einer Speicher-Virtualisierung in Anlehnung an die Vorgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) nach der hochverfügbaren SAN-Konfiguration eingeplant.

Derzeit verfügt die Stadt Werl lediglich über einen Serverraum im Rathaus (Brandabschnitt 1), so dass im Schadensfalle (z. B. Stromausfall, Brand, etc.) alle gespeicherten Daten stark gefährdet sind.

Aufgrund der umfangreichen Planungsanforderungen der unterbrechungsfreien Stromversorgung wurde Ende des Jahres 2013 entschieden, ein Ingenieurbüro mit der Durchführung der Planungen zu beauftragen. Der Auftrag an das Ingenieurbüro Eversmann – beratende Ingenieure wurde im April 2014 erteilt. Im Rahmen der Konzepterarbeitung wurden auch die bisherigen Pläne zur Servererweiterung mit den aktuellen Sicherheits- und Technikanforderungen - Erweiterung des Netzwerkes - in das Konzept mit aufgenommen.

Ergebnis:

Erst mit der Einrichtung eines weiteren Serverraums (Brandabschnitt 2), dem Ausbau eines vorhandenen Server-Schranks zu einem notfallsicheren Backup-System (Brandabschnitt 3) in Anlehnung an das Datensicherungskonzept des BSI, sowie einer zentralen unterbrechungsfreien Stromversorgung aller Serverräume entspricht die Serverlandschaft der Stadtverwaltung Werl weitgehend den Vorgaben des IT-Grundschutzes des BSI.

Da die Umsetzung des Konzeptes in 2013 nicht mehr begonnen werden konnte, wurden die im Jahr 2013 vorgesehenen Haushaltsmittel in Höhe von 58.345,16 € per Ermächtigungsübertragung übertragen. Weitere Haushaltsmittel für die Maßnahme sind im Jahr 2014 in Höhe von ca. 54.000 € eingeplant.

Zusätzlich laufen im November 2014 der Support und die Gewährleistung von zwei Servern sowie der Storage-Einheit zur Speicherung von Daten aus, hier besteht dringender Handlungsbedarf, diese Geräte zu erneuern.

Um eine Fehlinvestition zu vermeiden ist der oben beschriebene Ausbau aber als komplexe Einheit zu verstehen, gesamtheitlich zu betrachten und umzusetzen. Diese Maßnahme ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Standardisierung der Sicherheit aller Geschäftsprozesse und Anwendungen.

Wurden die Investitionskosten zu Beginn des Jahres 2014 noch auf ca. 112.000 € kalkuliert, so ist nach der aktuellen Kostenschätzung nunmehr mit Gesamtkosten in Höhe von 178.000 € zu rechnen. Es ergibt sich daher ein Fehlbetrag von 66.000 €.

Der Mehraufwand kann wie folgt gedeckt werden:

| | |
|---|--------------------|
| Verzicht auf Ausbau Lärmschutzwall A44 Nr. 30 Investitionsprogramm 2014 | 30.000,00 € |
| Verzicht auf Erneuerung der Straßenabläufe Prozessionsweg Nr. 73 Investitionsprogramm 2014 | 10.000,00 € |
| Verzicht auf Erneuerung der Straßenabläufe Wulfs Appelhoff Nr. 74 Investitionsprogramm 2014 | 22.500,00 € |
| Verzicht auf Nahversorgungszentrum Werl Nord Nr. 65 Investitionsprogramm 2014 | 3.500,00 € |
| Summe: | 66.000,00 € |

Nach Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel sollen die Ausschreibungen für die erforderlichen Umbauarbeiten und die Anschaffung der Hard- und Software erfolgen, damit die Maßnahme noch in diesem Jahr durchgeführt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Werl genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe im Basisabrechnungsobjekt 0107030103 über 66.000 €.

Der Mehraufwand wird gedeckt durch Einsparungen von 30 T€ bei 1201010382 – 0911200000 (Lärmschutzwall A44), 10 T€ bei 1201010823 – 0911200000 (Erneuerung der Straßenabläufe Prozessionsweg), 22,5 T€ bei 1201010833 – 0911200000 (Erneuerung der Straßenabläufe Wulfs Appelhoff) und 3,5 T€ bei 1201010702 – 0911200000 (Nahversorgungszentrum Werl Nord).

| | | | |
|--|--|---|---|
| Stadt Werl Der Bürgermeister | | Beschlussvorlage | Vorlage-Nr. 76 TOP I/7 |
| zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des <input checked="" type="checkbox"/> Schulausschusses <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates | am 09.09.2014 11.09.2014 | Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor | |
| Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründg. s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant | | | |

| | | |
|--|---|---|
| Erträge und / oder Einzahlungen | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von | € |
| Aufwendungen und / oder Auszahlungen | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von | € |
| Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit 447.000 € zur Verfügung bei Sachkonto siehe Sachdarstellung (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung) | | |
| Folgekosten Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € | | |
| Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und des derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € | | |

| | | | | | |
|-----------------------------|--------------|----|-----|-----------------|----|
| Datum: 02.09.2014 | Unterschrift | | | | |
| Abt. Bildung /Kultur | | 20 | FBL | Allg. Vertreter | BM |
| AZ 40-Si | | | | | |

Sachdarstellung:

Genehmigung einer Überplanmäßigen Ausgabe gem. § 85 Abs. 1 i.V.m. § 83 GO Sälzer-Sekundarschule

Im Haushalt 2014 wurden Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2015 (183.000 €), 2016 (236.000 €) und 2017 (45.000 €) für die Errichtung/Umbauphasen der Sälzer-Sekundarschule vorgesehen.

Diese Verpflichtungsermächtigungen beinhalteten die zum Zeitpunkt der Haushaltsverabschiedung bekannten Kosten. Gegenüber der bisherigen Kalkulation ergeben sich durch unabwendbare Planungsanpassungen Mehrkosten in den noch folgenden Bauabschnitten 3 – 6, im Einzelnen in 2015 133.000 €, in 2016 69.000 € und in 2017 245.000 €. Diese Mehrkosten sind bedingt durch schulorganisatorische und praxisorientierte Veränderungen. Im Detail wird auf die Vorlage Nr. 67 (Sachstand Umbauplanung Sälzer-Sekundarschule; Bauabschnitte (BA) 3 – 6) verwiesen.

Um die Umsetzung der erforderlichen Baumaßnahmen zeitgerecht starten zu können, ist es erforderlich, dass die notwendigen Haushaltsmittel bereitgestellt werden, indem die Verpflichtungsermächtigungen in den maßgebenden Höhen aktualisiert werden. Durch die Verpflichtungsermächtigungen wird sichergestellt, dass Maßnahmen in ihrer Gesamtheit vergeben werden können, obwohl die Auszahlung und die Deckung der Auszahlung erst in den Folgejahren anstehen.

Die Mehrkosten der Verpflichtungsermächtigungen 2015 – 2017 von insgesamt 447.000 € können nur aus zeitgleichen anderen Verpflichtungsermächtigungen gedeckt werden, siehe dazu die Darstellung der Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 2014 unter Nr. 6 auf der Seite 67.

Zur Deckung der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen sollen nach Absprache der beteiligten Abteilungen für 2015 Mittel in Höhe von 133.000 € bei der Maßnahme „Bike & Ride am Bahnhof in Werl“, für 2016 Mittel in Höhe von 69.000 € bei der Maßnahme „In der Boke, Ausbau“ und für 2017 Mittel in Höhe von 245.000 € bei der Maßnahme „Auf dem Kreiter, Endausbau“ herangezogen werden, da diese Maßnahmen in 2014 nicht mehr begonnen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, zur Finanzierung der Mehrkosten für die Sälzer-Sekundarschule überplanmäßig die Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan 2014 zu erhöhen:

- für das Jahr 2015 um 133.000 €, gedeckt zu Lasten der Maßnahme „Bike & Ride am Bahnhof in Werl“,
- für das Jahr 2016 um 69.000 € zu Lasten der Maßnahme „ In der Boke, Ausbau“
- und für das Jahr 2017 um 245.000 € zu Lasten der Maßnahme „Auf dem Kreiter, Endausbau“.

| | | | |
|---|-----------------------------|---|------------------------------|
| S t a d t W e r l Der Bürgermeister | | Beschlussvorlage | Vorlage-Nr. 80 TOP |
| zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des <input type="checkbox"/> Schulausschusses <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates | am 11.09.2014 | Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor | |
| Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründg. s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant | | | |

| |
|--|
| Erträge und / oder Einzahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € |
| Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von 350.000 € |
| Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> zur Verfügung bei Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung |
| Folgekosten Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € |
| Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und des derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € |

| | | | | | |
|--|--------------|----|-----|-----------------|----|
| Datum: 01.09.2014 | Unterschrift | | | | |
| Abt. Bildung /Kultur, Hochbau u. Finanzen | | 20 | FBL | Allg. Vertreter | BM |
| AZ 40-Si | | | | | |

Sachdarstellung:

**Genehmigung einer Überplanmäßige Ausgabe gem. § 83 GO
Dachsanierung Sälzer-Sekundarschule**

Die Dachsanierung der Sälzer-Sekundarschule, Haus 1, wurde am 13.12.2012 im Rahmen der Änderungsliste zum Haushalt 2013 beschlossen. Seinerzeit wurde aufgrund von Undichtigkeiten die Dachfläche über dem Erdgeschoss in dem Bereich der größten Undichtigkeiten partiell abgeräumt und untersucht. In der betrachteten Teildachfläche wurden nicht unerhebliche Feuchtemengen in den einzelnen Materialschichten festgestellt. Erkannt wurde, dass das Wasser neben der nicht schlagregensicheren Fensteranlage als Hauptursache, auch über andere Undichtigkeiten in den Dachaufbau eindringt, sich auf der Betonrohdecke verteilt und über die Stoßfugen der Betonfertigteile in das Gebäude eintritt. Nach Abwägung aller Begleitumstände wurde beschlossen, dass in einem 1. Bauabschnitt die Fassade und das bereits abgeräumte Dach, (ca. 530 m² von insgesamt ca. 1.800 m²) an der Sälzer-Sekundarschule saniert werden sollen. Zu einem späteren Zeitpunkt sollte in einem weiteren Bauabschnitt eine Komplettsanierung des Daches erfolgen.

Im Zuge der aktuellen Baumaßnahme wurde nun festgestellt, dass die Dämmung in den Übergangsbereichen „alte Dachfläche“ / neue Dachfläche und die Flächen vor der Fassade komplett durchfeuchtet / durchnässt sind. An diesen Übergangsbereichen wurden in den letzten drei Wochen erhebliche Wassereinträge festgestellt. Etliche Deckenplatten sind bereits durchnässt und mussten aus Sicherheitsgründen demontiert werden. Das Personal-WC und ein Teamraum wurden bereits gesperrt. Der Schulbetrieb ist gefährdet.

Um weitere Schäden zu vermeiden, ist es sowohl aus bautechnischer als auch aus wirtschaftlicher Sicht geboten, die geplante Komplettisanierung der Dachfläche umgehend durchzuführen, so dass der Schulbetrieb wieder in allen Räumen stattfinden kann. Das Büro Oetterer hat hierfür die Kosten ermittelt. Diese belaufen sich auf ca. 350.000,- € brutto.

Da nicht ausreichende Haushaltsmittel im Haushaltplan 2014 für eine solche umfassende Dachsanierung vorgesehen sind, können die erforderlichen Haushaltsmittel nur überplanmäßig bereitgestellt werden.

Bei Investitionsmaßnahmen der Gemeinde, für die im gemeindlichen Finanzplan bereits Auszahlungen veranschlagt worden sind und die im folgenden Jahr fortgesetzt werden, sind überplanmäßige Auszahlungen auch dann zulässig, wenn ihre Deckung erst im folgenden Jahr gewährleistet ist (Haushaltsvorgriff). Mit dieser Vorschrift wird der Gemeinde die Möglichkeit gegeben, bei Bedarf die Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen, für die erst im folgenden Haushaltsjahr die notwendigen Ermächtigungen verfügbar wären, in das aktuelle Haushaltsjahr vorzuziehen. Es wird dabei eine entsprechende Deckung fiktiv unterstellt, diese wäre haushaltsmäßig erst im Folgejahr tatsächlich gegeben. In solchen Fällen erfolgt mit der investiven Auszahlung regelmäßig eine Vermögensänderung bei der Gemeinde, denn der Auszahlung kann z. B. eine Anlage im Bau als gemeindlicher Vermögensgegenstand gegenüberstehen.

Die Möglichkeit, bei investiven Fortsetzungsmaßnahmen entsprechend dem Umsetzungsstand auch Auszahlungen vorzuziehen, denn eine Vorauszahlung ist im Grundsatz nicht zulässig, erhöht das flexible Handeln bei der gemeindlichen Investitionstätigkeit. Sie lässt zudem ein schnelles Reagieren der Gemeinde zu, wenn eine beschleunigte und zügige Weiterführung von gemeindlichen Baumaßnahmen geboten ist. Die Regelung stärkt zudem die gemeindliche Eigenverantwortung und ihr wirtschaftliches Handeln.

Vor diesem Hintergrund ist die unabweisbare Dachsanierung der Sekundarschule lt. § 83 Abs. 3 GO NRW bereits in 2014 in Vorgriff auf 2015 zulässig. Die Deckung der überplanmäßigen Investitionsauszahlung in Höhe von 350.000 € wird im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2015 erfolgen.

Sollte noch in 2014 die Bereitstellung von Liquidität erforderlich sein, ist die gesamte Mehrauszahlung durch den positiven Saldo aus Investitionstätigkeit gedeckt. Eine Kreditaufnahme ist auch nach einer unterstellten vollständigen Durchführung und Zahlung für den Haushalt 2014 nach wie vor nicht notwendig.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Werl beschließt gemäß § 83 Abs. 3 GO NRW für die Dachsanierung der Sälzer-Sekundarschule im Basisabrechnungsobjekt „03 01 07 01 02 Sekundarschule Umbau ehem. Fröbelschule – Sachkonto 0911 100000 Anlagen im Bau – Hochbaumaßnahmen“ eine überplanmäßige Investitionsauszahlung in Höhe von 350.000 €. Die Deckung der Mehrauszahlung 2014 wird gewährleistet durch die Haushaltsansätze des Jahres 2015.

| | | | |
|---|-----------------------------|---|------------------------------|
| Stadt Werl Der Bürgermeister | | Beschlussvorlage | Vorlage-Nr. 80 TOP |
| zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des <input type="checkbox"/> Schulausschusses <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates | am 11.09.2014 | Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor | |
| Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründg. s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant | | | |

| |
|--|
| Erträge und / oder Einzahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € |
| Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von 350.000 € |
| Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> zur Verfügung bei Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung |
| Folgekosten Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € |
| Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und des derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € |

| | | | | | |
|--|--------------|----|-----|-----------------|----|
| Datum: 01.09.2014 | Unterschrift | | | | |
| Abt. Bildung /Kultur, Hochbau u. Finanzen | | 20 | FBL | Allg. Vertreter | BM |
| AZ 40-Si | | | | | |

Sachdarstellung:

**Genehmigung einer Überplanmäßige Ausgabe gem. § 83 GO
Dachsanierung Sälzer-Sekundarschule**

Die Dachsanierung der Sälzer-Sekundarschule, Haus 1, wurde am 13.12.2012 im Rahmen der Änderungsliste zum Haushalt 2013 beschlossen. Seinerzeit wurde aufgrund von Undichtigkeiten die Dachfläche über dem Erdgeschoss in dem Bereich der größten Undichtigkeiten partiell abgeräumt und untersucht. In der betrachteten Teildachfläche wurden nicht unerhebliche Feuchtemengen in den einzelnen Materialschichten festgestellt. Erkannt wurde, dass das Wasser neben der nicht schlagregensicheren Fensteranlage als Hauptursache, auch über andere Undichtigkeiten in den Dachaufbau eindringt, sich auf der Betonrohdecke verteilt und über die Stoßfugen der Betonfertigteile in das Gebäude eintritt. Nach Abwägung aller Begleitumstände wurde beschlossen, dass in einem 1. Bauabschnitt die Fassade und das bereits abgeräumte Dach, (ca. 530 m² von insgesamt ca. 1.800 m²) an der Sälzer-Sekundarschule saniert werden sollen. Zu einem späteren Zeitpunkt sollte in einem weiteren Bauabschnitt eine Komplettsanierung des Daches erfolgen.

Im Zuge der aktuellen Baumaßnahme wurde nun festgestellt, dass die Dämmung in den Übergangsbereichen „alte Dachfläche“ / neue Dachfläche und die Flächen vor der Fassade komplett durchfeuchtet / durchnässt sind. An diesen Übergangsbereichen wurden in den letzten drei Wochen erhebliche Wassereinträge festgestellt. Etliche Deckenplatten sind bereits durchnässt und mussten aus Sicherheitsgründen demontiert werden. Das Personal-WC und ein Teamraum wurden bereits gesperrt. Der Schulbetrieb ist gefährdet.

Um weitere Schäden zu vermeiden, ist es sowohl aus bautechnischer als auch aus wirtschaftlicher Sicht geboten, die geplante Komplettsanierung der Dachfläche umgehend durchzuführen, so dass der Schulbetrieb wieder in allen Räumen stattfinden kann. Das Büro Oetterer hat hierfür die Kosten ermittelt. Diese belaufen sich auf ca. 350.000,- € brutto.

Da nicht ausreichende Haushaltsmittel im Haushaltplan 2014 für eine solche umfassende Dachsanierung vorgesehen sind, können die erforderlichen Haushaltsmittel nur überplanmäßig bereitgestellt werden.

Bei Investitionsmaßnahmen der Gemeinde, für die im gemeindlichen Finanzplan bereits Auszahlungen veranschlagt worden sind und die im folgenden Jahr fortgesetzt werden, sind überplanmäßige Auszahlungen auch dann zulässig, wenn ihre Deckung erst im folgenden Jahr gewährleistet ist (Haushaltsvorgriff). Mit dieser Vorschrift wird der Gemeinde die Möglichkeit gegeben, bei Bedarf die Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen, für die erst im folgenden Haushaltsjahr die notwendigen Ermächtigungen verfügbar wären, in das aktuelle Haushaltsjahr vorzuziehen. Es wird dabei eine entsprechende Deckung fiktiv unterstellt, diese wäre haushaltsmäßig erst im Folgejahr tatsächlich gegeben. In solchen Fällen erfolgt mit der investiven Auszahlung regelmäßig eine Vermögensänderung bei der Gemeinde, denn der Auszahlung kann z. B. eine Anlage im Bau als gemeindlicher Vermögensgegenstand gegenüberstehen.

Die Möglichkeit, bei investiven Fortsetzungsmaßnahmen entsprechend dem Umsetzungsstand auch Auszahlungen vorzuziehen, denn eine Vorauszahlung ist im Grundsatz nicht zulässig, erhöht das flexible Handeln bei der gemeindlichen Investitionstätigkeit. Sie lässt zudem ein schnelles Reagieren der Gemeinde zu, wenn eine beschleunigte und zügige Weiterführung von gemeindlichen Baumaßnahmen geboten ist. Die Regelung stärkt zudem die gemeindliche Eigenverantwortung und ihr wirtschaftliches Handeln.

Vor diesem Hintergrund ist die unabweisbare Dachsanierung der Sekundarschule lt. § 83 Abs. 3 GO NRW bereits in 2014 in Vorgriff auf 2015 zulässig. Die Deckung der überplanmäßigen Investitionsauszahlung in Höhe von 350.000 € wird im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2015 erfolgen.

Sollte noch in 2014 die Bereitstellung von Liquidität erforderlich sein, ist die gesamte Mehrauszahlung durch den positiven Saldo aus Investitionstätigkeit gedeckt. Eine Kreditaufnahme ist auch nach einer unterstellten vollständigen Durchführung und Zahlung für den Haushalt 2014 nach wie vor nicht notwendig.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Werl beschließt gemäß § 83 Abs. 3 GO NRW für die Dachsanierung der Sälzer-Sekundarschule im Basisabrechnungsobjekt „03 01 07 01 02 Sekundarschule Umbau ehem. Fröbelschule – Sachkonto 0911 100000 Anlagen im Bau – Hochbaumaßnahmen“ eine überplanmäßige Investitionsauszahlung in Höhe von 350.000 €. Die Deckung der Mehrauszahlung 2014 wird gewährleistet durch die Haushaltsansätze des Jahres 2015.

| | | |
|--|-------------------------|---|
| Stadt Werl Der Bürgermeister | Beschlussvorlage | Vorlage-Nr. 77 TOP 1/8 |
|--|-------------------------|---|

| | | |
|--|-----------------------|--|
| zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Sitzung des <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates | am 11.09.14 | Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor |
|--|-----------------------|--|

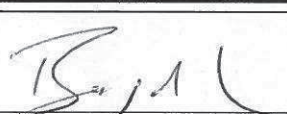
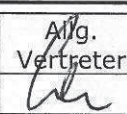
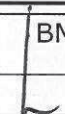
Agenda-Leitfaden
wurde berücksichtigt ja nein (Begründg. s. Sachdarstellung) nicht relevant

| | |
|---|---|
| Erträge und / oder Einzahlungen | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € |
| Aufwendungen und / oder Auszahlungen | <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von 150.000 € |

Haushaltsmittel stehen nicht nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto
(Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)

Folgekosten:
Durch bilanzielle Abschreibungen nein jährlich in Höhe von €
Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc.
 nein einmalig jährlich in Höhe von €

Nachrichtlich:
Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % nein jährlich in Höhe von €

| 1.9.2014 | Unterschrift | Sichtvermerke | | | |
|----------|---|---------------|-----|---|---|
| Abt. 50 |  | 20 | FBL | Allg. Vertreter | BM |
| AZ 50-Bo | | st | |  |  |

Sachdarstellung:

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 GO für die sonstigen sozialen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Die Aufwendungen für die sonstigen sozialen Leistungen nach dem AsylbLG umfassen die kommunalen Kosten für Lebensunterhalt, Unterkunft, Krankenkosten, gemeinnützige Arbeit und sonstige Sach- und Geldleistungen.

Seit 2013 steigt die Anzahl der Zuweisungen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern deutlich an. Allerdings ist den Kommunen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung die Anzahl der Zuweisungen für das Folgejahr nicht bekannt. Daher ist eine genaue Kalkulation des Haushaltsansatzes nicht möglich.

Durch die kommenden Kosten der laufenden Leistungen für die Monate Oktober bis Dezember sowie noch zu erwartende Rechnungen im Bereich der Krankenhilfekosten wird sich der voraussichtliche Mehraufwand auf 150.000 Euro belaufen, geplant war im Ansatz eine Haushaltsermächtigung in Höhe von 600.000 Euro

Im Haushaltsplan 2014 wurde die Haushaltsermächtigung wie folgt eingeplant:

| | | |
|-------------------------|----------------|---------------------------------------|
| Basisabrechnungsobjekt: | 05 02 01 06 00 | AsylbLG Allgemein |
| Sachkonto: | 5339 100000 | Sonstige soziale Leistungen (AsylbLG) |
| HhSoll | | 600.000,00 € |
| bisher gebucht | | 570.350,72 € |
| noch verfügbar | | 29.649,28 € |

Deckungsvorschlag:

Der Mehraufwand wird gedeckt durch Einsparungen von 75 T € bei 16 01 02 01 00 – 5517 000000 und 75 T € bei 16 01 02 01 00 – 5517 100000.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Werl stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 150.000 Euro für den Mehraufwand bei den sonstigen Leistungen nach dem AsylbLG zu. Der Mehraufwand wird gedeckt durch Einsparungen von 75 T € bei 16 01 02 01 00 – 5517 000000 (Zinsaufwendung) und 75 T € bei 16 01 02 01 00 – 5517 100000 (Zinsen für Kassenkredite).

| | | |
|---|-------------------------|--|
| S t a d t W e r l Der Bürgermeister | Beschlussvorlage | Vorlage-Nr. 84 TOP 10 |
|---|-------------------------|--|

| | | |
|---|-----------------------------|--|
| zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates | am 11.09.2014 | Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor |
|---|-----------------------------|--|

Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt ja nein (Begründg. s. Sachdarstellung) nicht relevant

| | | |
|---|---|---|
| Erträge und / oder Einzahlungen | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von | € |
| Aufwendungen und / oder Auszahlungen | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von | € |

Haushaltsmittel stehen nicht nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto
(Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)

Folgekosten:
Durch bilanzielle Abschreibungen nein jährlich in Höhe von €
Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc.
 nein einmalig jährlich in Höhe von €

Nachrichtlich:
Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % nein jährlich in Höhe von €

| | | | | | |
|--------------------------|--------------|---------------------------|-----|--------------------|----|
| Datum: 02.09.2014 | Unterschrift | S i c h t v e r m e r k e | | | |
| Abt. 10.1 | | 20 | FBL | Allg. Vertreter | BM |
| AZ 10 24 80 4-Be | | | | | |

Sachdarstellung:

Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Werl GmbH für das Geschäftsjahr 2013

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Werl GmbH entscheidet über die Entlastung des Aufsichtsrates. Die städt. Vertreter in der Gesellschafterversammlung benötigen dazu das Votum der Gesellschafterversammlung der BBG.

Der Aufsichtsrat der SW Werl GmbH hat in seiner Sitzung am 01.09.2014 den Jahresabschluss zum 31.12.2013 beraten und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Zum Jahresabschluss 2013 werden überreicht:

- die Bilanz zum 31.12.2013 - Anlage 1a
- die Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.-31.12.2013 - Anlage 1 b
- der Anhang für das Geschäftsjahr 2013 - Anlage 1 c
- der Lagebericht - Anlage 2
- der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers - Anlage 3

Die Bilanzsumme zum 31.12.2013 beträgt 25.369.953,15 €. Der lt. Ergebnisabführungsvertrag abzuführende Gewinn 2013 beträgt 2.064.647,06 €.

Ratsherr Nils Niehaus ist der vom Rat bestellte Vertreter in der Gesellschafterversammlung der BBG. Er ist an die Beschlüsse des Rates gebunden.

Beschlussvorschlag:

Dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Werl GmbH wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt. Herr Niehaus wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der BBG einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Bilanz zum 31.12.2013

| Aktivseite | € | 31.12.2013 € | € | 31.12.2012 € |
|--|---------------------|----------------------|---------------------|----------------------|
| A. Anlagevermögen | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | 3.678.895,21 | | 3.892.921,77 |
| II. Sachanlagen | | 11.961.607,15 | | 11.113.222,85 |
| III. Finanzanlagen | | <u>464.105,03</u> | | <u>479.646,77</u> |
| Anlagevermögen | | 16.104.607,39 | | 15.485.791,39 |
| B. Umlaufvermögen | | | | |
| I. Vorräte | | | | |
| 1. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe | 345.179,98 | | 419.372,60 | |
| 2. Waren | <u>531,14</u> | 345.711,12 | <u>519,94</u> | 419.892,54 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 3.386.814,88 | | 4.203.854,67 | |
| 2. Forderungen gegen die Gesellschafter | 493.037,06 | | 371.776,76 | |
| 3. sonstige Vermögensgegenstände | <u>2.723.989,06</u> | 6.603.841,00 | <u>2.612.314,13</u> | 7.187.945,56 |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | | <u>2.310.315,62</u> | | <u>3.184.789,35</u> |
| Umlaufvermögen | | 9.259.867,74 | | 10.792.627,45 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | 5.478,02 | | 7.057,72 |
| | | <u>25.369.953,15</u> | | <u>26.285.476,56</u> |

| Passivseite | € | 31.12.2013 € | € | 31.12.2012 € |
|---|--------------|-----------------|--------------|-----------------|
| A. Eigenkapital | | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | | 2.810.000,00 | | 2.810.000,00 |
| II. Kapitalrücklage | | 3.925.102,81 | | 3.925.102,81 |
| III. Jahresüberschuß | | 0,00 | | 0,00 |
| Eigenkapital | | 6.735.102,81 | | 6.735.102,81 |
| B. Empfangene Ertragszuschüsse | | 4.354.901,18 | | 4.545.117,26 |
| C. Rückstellungen | | | | |
| 1. Steuerrückstellungen | 33.234,00 | | 33.234,00 | |
| 2. sonstige Rückstellungen | 2.289.774,90 | 2.323.008,90 | 2.878.043,08 | 2.911.277,08 |
| D. Verbindlichkeiten | | | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 3.598.951,58 | | 3.902.389,87 | |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 2.512.860,52 | | 2.757.150,45 | |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern | 2.649.186,48 | | 2.913.376,48 | |
| 4. sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern 1.162.257,87 € davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 3.647,93 € | 3.195.941,68 | 11.956.940,26 | 2.521.062,61 | 12.093.979,41 |
| | | 25.369.953,15 | | 26.285.476,56 |

Gewinn - und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr 2013 (01.01. bis 31.12.)

| | € | 2013 € | € | 2012 € |
|---|----------------------|---------------------|----------------------|---------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 37.485.083,63 | | 37.537.148,08 | |
| abzgl. Stromsteuer / Erdgassteuer | <u>-3.212.309,63</u> | | <u>-3.505.901,34</u> | |
| | 34.272.774,00 | | 34.031.246,74 | |
| 2. andere aktivierte Eigenleistungen | 147.585,87 | | 127.909,30 | |
| 3. sonstige betriebliche Erträge | <u>231.197,77</u> | 34.651.557,64 | <u>517.312,86</u> | 34.676.468,90 |
| 4. Materialaufwand | | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren | ./. | 22.947.728,98 | ./. | 22.901.284,55 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | ./. | 1.282.746,99 | ./. | 1.006.625,29 |
| 5. Personalaufwand | | | | |
| a) Löhne und Gehälter | ./. | 2.519.936,82 | ./. | 2.348.151,25 |
| b) soziale Abgaben und Auf- wendungen für Unterstützungen | ./. | 503.720,84 | ./. | 496.622,26 |
| c) Aufwendungen für Altersversor- gung | ./. | 213.425,32 | ./. | 204.460,09 |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen | ./. | 1.108.183,72 | ./. | 1.149.673,58 |
| 7. sonstige betriebliche Aufwendungen | ./. | <u>2.946.125,22</u> | ./. | <u>3.030.335,47</u> |
| | | 31.521.867,89 | | 31.137.152,49 |
| 8. Zwischenergebnis | | 3.129.689,75 | | 3.539.316,41 |
| 9. Erträge aus Beteiligungen | 7.622,37 | | 0,00 | |
| 10. sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge | 3.515,37 | | 26.808,04 | |
| 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | ./. | <u>190.758,80</u> | ./. | <u>179.621,06</u> |
| | | | ./. | <u>210.266,44</u> |
| | | | ./. | <u>183.458,40</u> |
| 12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | | 2.950.068,69 | | 3.355.858,01 |
| 13. Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellschafter | ./. | 578.178,00 | ./. | 598.017,00 |
| 14. Steuern vom Einkommen u. Ertrag | ./. | 258.161,74 | ./. | 404.537,84 |
| 15. sonstige Steuern | ./. | 49.081,89 | ./. | 46.098,69 |
| 16. Auf Grund Gewinnabführungsvertrag abgeführter Gewinn | ./. | <u>2.064.647,06</u> | ./. | <u>2.307.204,48</u> |
| 17. Jahresüberschuss | | <u>0,00</u> | | <u>0,00</u> |

**Anhang
der
Stadtwerke Werl GmbH, Werl, für das Geschäftsjahr 2013**

I. Gliederungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

II. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände (Softwarelizenzen, Anzahlung Stromlangfristliefervertrag sowie Zuschuss Zuleitung) wurden zu Anschaffungskosten bewertet und soweit möglich planmäßig über ihre Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet, wobei die degressive Abschreibungsmethode gewählt wurde, soweit dies zulässig ist. Die Herstellungskosten für selbsterstellte Anlagen (in der Regel Netzanlagen) enthalten auch Lohn- und Gemeinkostenzuschläge im steuerlich geforderten Umfang.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die den steuerlichen Abschreibungstabellen entnommenen Nutzungsdauern zugrunde. Für geringwertige Wirtschaftsgüter wird im Zugangsjahr ein Sammelposten gebildet, der über eine Laufzeit von fünf Jahren abgeschrieben wird.

Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Die mit einer Stichtagsinventur aufgenommenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungswerten angesetzt. Abschläge auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschluss-Stichtag waren wegen allgemeiner Preissteigerungen im Berichtsjahr nicht vorzunehmen.

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nennwert unter Berücksichtigung entsprechender Einzelwertberichtigungen. Eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt das allgemeine Kreditrisiko.

Die bis zum 31.12.2002 empfangenen Baukostenzuschüsse wurden planmäßig mit 5 % ihres Ursprungsbetrages aufgelöst. Die ab 2003 vereinnahmten Zuschüsse wurden passiviert und entsprechend ihrem jeweiligen Abschreibungsverlauf aufgelöst.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen. Sie wurden in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge gebildet.

Bei den sonstigen Rückstellungen, die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, wurde im Rahmen der Umstellung nach den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) zum 01.01.2010 vom Beibehaltungswahlrecht des Artikels 67 EGHGB, Abs.1 Satz 2 Gebrauch gemacht.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Latente Steuern sind in der Bilanz verpflichtend nur dann auszuweisen, wenn ein Überhang der Steuerbelastung gegenüber der Steuerentlastung aus unterschiedlichen Wertansätzen zwischen der handelsrechtlichen und der steuerrechtlichen Bilanzierung besteht (sogenannter Passivüberhang). Bei einem Aktivüberhang wird vom Wahlrecht des Nichtansatzes gemäß § 274 HGB Gebrauch gemacht.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Die Gliederung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens wird in der Anlage "Entwicklung des Anlagevermögens" dargestellt.

Die Bilanzposition Finanzanlagen setzt sich aus neunzehn unverzinslichen Arbeitgeberdarlehen an Mitarbeiter zur eigenen Wohnraumbeschaffung sowie der Beteiligung an der KonWerl Zentrum GmbH zusammen. Für die Beteiligung am Projekt Green GECCO wurden Gründungskosten, Projektkosten, eine Anzahlung für Windkraftanlagen in Schottland sowie Anzahlungen für die Windparks Süderdeich, Hörup und Titz aktiviert. Darüber hinaus sind hier die Einlagen für die Bürger.Solar.Werl eG und die Beteiligung an der SmartOptimo GmbH & Co. KG ausgewiesen.

Forderungen mit einer Laufzeit größer einem Jahr bestehen nicht.

Die Vorräte umfassen hauptsächlich Lagermaterialien für Baumaßnahmen und für Reparaturzwecke.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten hauptsächlich bereits in Rechnung gestellte Energie- und Wasserlieferungen (3,38 Mio. €) sowie Forderungen aus dem Nebengeschäftsbereich im Wesentlichen für die Abrechnung der elektrischen Straßenbeleuchtung (93 T€). Eine Pauschalwertberichtigung (85 T€) trägt möglichen Ausfallrisiken Rechnung.

Bei den Forderungen an Gesellschafter handelt es sich um Forderungen an die BBG für Zinsabschläge zuzüglich Solidaritätszuschlag für Festgeldanlagen der Stadtwerke Werl GmbH, die im Rahmen der Organschaft in der Steuererklärung der BBG zugerechnet werden (1 T€), Überzahlung der Gewerbesteuer 2013 (127 T€), Verbrauchsforderungen an die BBG (15 T€) sowie einen Kassenkredit an die BBG (350 T€).

Größte Einzelposten bei den sonstigen Vermögensgegenständen sind Abrechnungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz für 2013 mit der Amprion GmbH (1.518 T€), Forderungen gegenüber Rheinenergie aus der Abrechnung des Strombezuges 2013 (120 T€), Forderungen gegenüber dem debitorischen Kreditoren WINGAS GmbH (105 T€), Forderungen gegenüber der Stadt Werl aus der Überzahlung der Konzessionsabgabe 2013 (25 T€), Vorsteuerbeträge (436 T€), Forderungen aus der Abrechnung von Fotovoltaikanlagen (392 T€) sowie CO₂-Emissionszertifikate (49 T€).

Die Position Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten beinhaltet im Wesentlichen Guthaben bei Bankinstituten. Festgelder waren zum Bilanzstichtag nicht angelegt.

Das Stammkapital beträgt 2,810 Mio. € und die Kapitalrücklage unverändert 3.925 T€. Die Städtische Bäder- und Beteiligungsgesellschaft mbH ist mit 74,9 % und die RWE Deutschland AG mit 25,1 % beteiligt.

Den Zugängen an Bau- und Ertragszuschüssen von 308 T€ standen planmäßige Auflösungen von 499 T€ gegenüber.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Altersteilzeit von 206 T€ und sonstige Rückstellungen des Personalbereiches von 193 T€.

Zum Bilanzstichtag wurde die Rückstellung des Regulierungskonto Gas um 48 T€ verringert, für das Regulierungskonto Strom wurde eine Rückstellung von 169 T€ gebildet. Von der Rückstellung für die Mehrerlösabschöpfung von insgesamt 1.947 T€ wurde im Berichtsjahr ein weiterer Betrag von 243 T€ aufgelöst. Für drohende Verluste aus schwebenden Beschaffungsgeschäften wurden Rückstellungen in Höhe von 339 T€ aufgelöst und 9 T€ neu gebildet. Für die Sanierung von Erdgasanschlüssen im I. Quartal 2014 wurden 178 T€ zurückgestellt.

Hinsichtlich der Rückstellungen, die eine Laufzeit von mehr als einem Jahr haben, wurde zum 01.01.2010 vom Beibehaltungswahlrecht des Artikels 67 EGHGB, Abs.1 Satz 2 Gebrauch gemacht. Der Betrag der Überdeckung aufgrund nicht aufgelöster Rückstellungen im Rahmen des Übergangs auf das BilMoG beträgt zum 01.01.2013 insgesamt 124 T€.

Die Stadtwerke sind Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe. Gegenüber den Arbeitnehmern besteht für den Fall, dass die VBL ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine Einstandspflicht der Gesellschaft. Die Höhe der möglichen Verpflichtung kann derzeit nicht beziffert werden. Die Verteilung der Versorgungsverpflichtung auf anspruchsberechtigte Arbeitnehmer und Rentenbezieher ist nicht ermittelbar. Der derzeitige Umlagesatz beträgt insgesamt 7,86 %, (AG 6,45 % - AN 1,41 %), ferner wird ab dem 01.01.2002 ein Sanierungsgeld berechnet. Diese Beiträge trägt ausschließlich der Arbeitgeber. Die Summe des umlagepflichtigen Entgelts für das Jahr 2013 betrug 2.247.254,73 €.

Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL im so genannten Umlageverfahren (Abschnittsdeckungsverfahren) erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten. Bei dieser Art der Zusatzversorgung liegt eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor. Die Gesellschaft hat von dem Passivierungswahlrecht nach Artikel 28 Abs.1 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) keinen Gebrauch gemacht.

Zusammensetzung und Fristen der Verbindlichkeiten gehen aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel hervor:

| | Gesamt | davon mit einer Restlaufzeit | | |
|--|----------------------|------------------------------|-------------------------|---------------------|
| | € | bis 1 Jahr € | über 1 bis 5 Jahre € | über 5 Jahre € |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 3.598.951,58 | 331.575,32 | 1.287.446,50 | 1.979.929,76 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 2.512.860,52 | 2.512.860,52 | 0,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern | 2.649.186,48 | 2.649.186,48 | 0,00 | 0,00 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 3.195.941,68 | 3.195.941,68 | 0,00 | 0,00 |
| | <u>11.956.940,26</u> | <u>8.689.564,00</u> | <u>1.287.446,50</u> | <u>1.979.929,76</u> |

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich durch planmäßige Tilgung um 302 T€ verringert. Von den insgesamt acht Darlehen sind fünf durch Ausfallbürgschaften oder gesamtschuldnerische Mithaftung der Stadt Werl gesichert. Die Position enthält aufgelaufene, jedoch noch nicht gezahlte Zinsen von 13 T€.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen Energie- und Wasserbezugsaufwand, Netznutzung Strom, Strombezugsaufwand von Windkraft-, Fotovoltaik- und Biomasseanlagen sowie Tiefbau- und Verlegearbeiten zu nennen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern setzen sich hauptsächlich aus der Gewinnabführung an die BBG (2.065 T€) und der Ausgleichszahlung an RWE (578 T€) zusammen.

In der Position der sonstigen Verbindlichkeiten sind überwiegend erhaltene Anzahlungen auf Energie- und Wasserverkauf, Kundengutschriften aus Verkaufsabrechnungen, Lohn-, Umsatz-, Strom- und Erdgassteuerverbindlichkeiten enthalten.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse entwickelten sich wie folgt:

| | 2012 | | 2013 | |
|-----------------------------------|----------------------|-------------------|----------------------|-------------------|
| | € | € | € | € |
| Stromerlöse | 22.426.826 | | 22.883.723 | |
| Stromsteuer | <u>./. 2.436.849</u> | 19.989.977 | <u>./. 2.168.035</u> | 20.715.688 |
| Gaserlöse | 11.434.160 | | 11.031.079 | |
| Energiesteuer | <u>./. 1.069.052</u> | 10.365.108 | <u>./. 1.044.274</u> | 9.986.805 |
| Erlöse Erdgastankstelle | | 68.623 | | 58.813 |
| Nahwärmeerlöse | | 266.627 | | 240.536 |
| Wassererlöse | | 2.255.720 | | 2.229.280 |
| Erlöse Nebengeschäftsbereich | | 565.518 | | 543.015 |
| Auflösung von Baukostenzuschüssen | | <u>519.674</u> | | <u>498.637</u> |
| | | <u>34.031.247</u> | | <u>34.272.774</u> |

Die anderen aktivierten Eigenleistungen enthalten die direkten Lohnkosten zuzüglich Gemeinkosten für selbst-erstellte Sachanlagen.

Die größten Posten der Position der sonstigen betrieblichen Erträge bilden die von den Kunden vereinnahmten Mahngebühren (77 T€), eine nachträgliche Gutschrift für EEG-Einspeisungen der Amprion GmbH (66 T€) sowie

ein Jahresbonus für Materialeinkauf (5 T€) im Rahmen einer Einkaufskooperation. Ferner sind eine Erstattung von Sanierungsgeld der VBL für 2012 (39 T€), Ertrag aus den selbst betriebenen Fotovoltaikanlagen der Stadtwerke Werl GmbH (10 T€) sowie Versicherungserstattungen für Forderungsausfälle (9 T€) enthalten.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren betreffen in der Hauptsache die Aufwendungen für den Strom-, Erdgas- und Trinkwasserbezug, wobei im Vergleich zum Vorjahr erneut starke Kostensteigerungen beim Strombezug, vor allem wegen einer erneut gestiegenen EEG-Umlage zu vermerken sind. Die Erdgasbezugskosten haben sich bei einer leichten Mengenreduzierung von rund 2,7 % um 9,5 % vermindert, was auf niedrigere Beschaffungskosten durch Erhöhung des börsenindizierten Anteils zurückzuführen ist. Die bezogene Wassermenge stieg geringfügig (1 %) an, wobei sich die Kosten um 2 % erhöhten. Leider hat sich der Absatz um rund 21 Tm³ verringert, wodurch sich die rechnerischen Wasserverluste erhöhten. Die Aufwendungen für Lagermaterial und Direktmaterial sind in Summe gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant geblieben, die Aufwendungen für bezogene Leistungen für die Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung der Versorgungsnetze und -anlagen haben sich im Berichtsjahr um etwa 276 T€ erhöht.

Die Löhne und Gehälter erhöhten sich durch Tarifierhebungen zum 01.01.2013 um 1,40 % und um weitere 1,40 % ab dem 01.08.2013. Durch die Veränderungen der Rückstellung für die Altersteilzeit trat im Berichtsjahr zwar eine Entlastung von rund 50 T€, ein, die jedoch deutlich unter der Entlastung des Vorjahres (169 T€) liegt. Weitere Entlastungen ergaben sich aus dem Umstand, dass die Stelle des Elektroingenieurs als Gesamt-Abteilungsleiter der Technik zunächst unbesetzt blieb und erst ab Herbst 2013 ein neuer Mitarbeiter eingestellt wurde, der für die Stromabteilung eingearbeitet wird und durch den vollständigen Entfall von zwei Mitarbeitern in der Ruhephase der Altersteilzeit durch Erreichen des Renteneintrittsalters. Kostensteigerungen ergaben sich durch Gehaltsanpassungen laut Stellenplan und durch die Einstellung eines weiteren Monteurs für die Elektroabteilung. Die sozialen Abgaben sind in Folge der höheren Entgeltzahlungen gestiegen. Die Beitragszahlungen des Arbeitgebers zur zusätzlichen Altersversorgung durch die Beteiligung an der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) belaufen sich auf 6,45 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und auf immaterielle Vermögensgegenstände ergeben sich im Einzelnen aus der Entwicklung des Anlagevermögens und sind gegenüber dem Vorjahr erneut gesunken.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind als größte Einzelposten die Konzessionsabgabe (1,370 Mio. €), Aufwand für die Datenverarbeitung (371 T€), Beratungsaufwand (186 T€) und Öffentlichkeitsarbeit (93 T€) enthalten.

Ferner sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen solche gem. § 285 Nr. 17 HGB enthalten. Sie entfallen auf den Buchstaben a) mit 18 T€, auf den Buchstaben b) mit 4 T€ und auf den Buchstaben d) mit 1 T€.

Die Zinserträge resultieren aus Verzugszinsen sowie laufenden Kontokorrentzinsen. Der Zinsaufwand hat sich aufgrund geleisteter Tilgungen gegenüber dem Vorjahr verringert.

Bei den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ist die Körperschaftsteuerbelastung auf die Ausgleichszahlung an die Minderheitsgesellschafterin sowie die Gewerbesteuerumlage enthalten.

Der sich nach Abzug der Ausgleichszahlung von 578.178,00 € an die Minderheitsgesellschafterin ergebene Gewinn in Höhe von 2.064.647,06 € wird gemäß Ergebnisabführungsvertrag nach Abzug der Vorabgewinnausschüttung an die Gesellschafterin BBG (Städtische Bäder- und Beteiligungsgesellschaft mbH) abgeführt.

III. Ergänzende Angaben

1. Rechnungslegung und interne Buchführung

Die Anforderungen des § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz sind erfüllt worden. Aufgrund der Struktur der Stadtwerke Werl GmbH wurden intern Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen für die Tätigkeitsbereiche Stromnetz, Stromvertrieb, Gasnetz, Gasvertrieb sowie für sonstige Aktivitäten erstellt.

Die Konten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden den Tätigkeiten soweit möglich direkt zugeordnet. Für nicht direkt zuzuordnende Positionen wurden entsprechende Schlüssel zur Aufteilung angewandt. Die Definition der Schlüssel erfolgte nach sachgerechten Kriterien unter Berücksichtigung der Nachvollziehbarkeit und der Stetigkeit. Grundlage der angewandten Schlüssel waren unter anderem die Umsatzerlöse, die Personalkennzahlen sowie die Restbuchwerte des Anlagevermögens.

Die für die Tätigkeiten-Abschlüsse angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG ergeben sich aus den in diesem Anhang ausgeführten Grundsätzen.

Die im Wege der direkten und indirekten Zuordnung entstehenden Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einzelnen Versorgungsbereichen werden in den Tätigkeitenbilanzen über einen Ausgleichsposten aus Kapitalverrechnung konsolidiert.

Eine kongruente Behandlung korrespondierender Posten in der Bilanz und der GuV wurde beachtet.

2. Zusammensetzung der Organe, Aufwendungen für Organe und Organkredite

Organe der Gesellschaft

| | | |
|-----------------------|--|------------|
| Gesellschafter | Städt. Bäder- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Werl | rd. 74,9 % |
| | RWE Deutschland AG, Essen | rd. 25,1 % |

| | | | |
|---------------------|------------------------|--|----------------------|
| Aufsichtsrat | Wilhelm Topp | Pensionär | Vorsitzender |
| | Peter Rüth | Leiter Controlling, RWE | stellv. Vorsitzender |
| | Jörg Behnke | Elektromeister | |
| | Gerhard Beul | Studiendirektor a. D. | |
| | Michael Dörrer | Dipl. Betriebs- und Verwaltungswirt | |
| | Klaus Eifler | Dipl. Dipl. Ing., Landschaftsarchitekt, Oberstudienrat | |
| | Matthias Fischer | Dipl. Sozialarbeiter | |
| | Michael Grossmann | Bürgermeister Stadt Werl | |
| | Thomas Grümm | Diplomverwaltungswirt | |
| | Franz-Josef Kellerhoff | Dipl.-Ing., Pensionär | |
| | Klaus Marxmeier | Leiter Asset-Service Hochspannungsnetz, RWE | |
| | Siegbert May | Arzt | |
| | Alfons Nabers | Lehrer | |
| | Ludger Neuberg | Personalleiter | |
| | Gerhard Petermann | Bankkaufmann/Finanzökonom (ebs) | |

Geschäftsführung Jörg Karlikowski

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr insgesamt 8.260,00 € wie folgt vergütet:

| | |
|------------------------|------------|
| Wilhelm Topp | 1.660,00 € |
| Jörg Behnke | 550,00 € |
| Gerhard Beul | 550,00 € |
| Michael Dörrer | 550,00 € |
| Klaus Eifler | 550,00 € |
| Matthias Fischer | 550,00 € |
| Michael Grossmann | 550,00 € |
| Thomas Grümme | 550,00 € |
| Franz-Josef Kellerhoff | 550,00 € |
| Siegbert May | 550,00 € |
| Alfons Nabers | 550,00 € |
| Ludger Neuberg | 550,00 € |
| Gerhard Petermann | 550,00 € |

Organkredite wurden nicht gewährt.

Hinsichtlich der Angabe der Vergütungen des Geschäftsführers wurde von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

3. Belegschaft

Es wurden im Jahresdurchschnitt 53 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt ohne Geschäftsführung und Auszubildende. Davon entfallen auf gewerbliche Arbeitnehmer 15 Mitarbeiter, auf Angestellte 37 Mitarbeiter und auf leitende Angestellte ein Mitarbeiter.

Werl, 30.07.2014

Stadtwerke Werl GmbH
Geschäftsführung

Karlikowski

Lagebericht der Stadtwerke Werl GmbH, Werl, für das Geschäftsjahr 2013

I. Grundlagen des Unternehmens

Aufgabe der Stadtwerke Werl GmbH ist es, die ca. 33.000 Einwohner der Stadt Werl als Netzbetreiber mit Strom, Erdgas und Trinkwasser (nur Kernstadt) sicher und preisgünstig zu versorgen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Darstellung des Geschäftsverlaufes und des Jahresergebnisses

Der Stromabsatz an Tarifikunden und an die monatlich abzurechnenden Sondervertragskunden ist im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr um rund 13,0 Mio. kWh, entsprechend 10,9 % gesunken. Der Anteil der Netznutzung steigerte sich um etwa 7,6 Mio. kWh, die 15,7 % entsprechen. Trotz einer Verminderung des Gesamtabsatzes im Netzgebiet von 3,3 % konnte sich bedingt durch die Anpassung der Verkaufspreise ab dem 01.01.2013 der Erlös um insgesamt 3,6 % verbessern.

Der Gesamt-Erdgasabsatz incl. Netznutzung konnte sich im Berichtsjahr um 11,1 Mio. kWh steigern, dies entspricht einem Mehrabsatz von 4,7 %. Entgegen dieser Steigerung sank der Erlös aus dem Erdgasverkauf um 378 T€, entsprechend 3,65 %.

Der Wasserabsatz in der von der Gesellschaft versorgten Kernstadt hat sich geringfügig um 21 Tm³, entsprechend 2,0 % verringert.

Die Stromverkaufspreise an die Tarifikunden wurden mit Wirkung ab dem 01.01.2013 erhöht, die Erdgasverkaufspreise für Tarifikunden blieben seit der letzten Anpassung ab dem 01.07.2011 konstant, der Wasserverkaufspreis galt auch im Berichtsjahr seit 2006 unverändert.

Für die Ermittlung der Erlösobergrenzen für die Netzentgelte des Strom- und Erdgasverteilnetzes, die im Rahmen der ab 01.01.2009 beginnenden Anreizregulierung von der Landesregulierungsbehörde festgesetzt werden, wurde von der Gesellschaft das „vereinfachten Verfahren“ gewählt.

Die Netzentgelte werden jährlich an die zulässigen Erlösobergrenzen angepasst.

Die Entwicklung der Absatzmengen zeigt im Geschäftsjahr folgenden Verlauf:

| | 2012 | 2013 |
|---------------------------|-----------|-----------|
| Stromverkauf | 119,2 GWh | 106,2 GWh |
| Stromdurchleitung | 48,3 GWh | 55,8 GWh |
| Erdgasverkauf (ohne BHKW) | 200,0 GWh | 195,4 GWh |
| Erdgasdurchleitungen | 36,3 GWh | 52,0 GWh |

| | | |
|--------------|-----------------------|-----------------------|
| Trinkwasser | 1.053 Tm ³ | 1.032 Tm ³ |
| Wärmeverkauf | 2,917 GWh | 2,493 GWh |

Eine nähere Betrachtung der Abgabemengen der Stromsparte zeigt, dass sich die Abgabemengen bei den Haushaltskunden, der Landwirtschaft und beim Gewerbe vermindert haben. Verminderungen beim Absatz an Nachtstromspeicherkunden wurden durch die Zuwächse bei Wärmepumpen zahlenmäßig kompensiert. Größere Absatzeinbußen sind bei der Gruppe der Sondervertragskunden zu verzeichnen. Hier verringerte sich durch den Wechsel von vier Kunden in die Netznutzung der Absatz um 9 Mio. kWh, entsprechend 16,1 %. Zusätzlich verminderte sich der Absatz an diese Kundengruppe durch eine Insolvenz. Die Zahl der im Umland versorgten „Regiokunden“ nahm zwar geringfügig zu, der Absatz ging dennoch um 10,3 % zurück. Die Tarifpreise, die seit 2011 konstant geblieben waren, wurden mit Wirkung zum 01.01.2013 erhöht.

In der Erdgassparte ist auffällig, dass der Absatz an Tarifkunden witterungsbedingt zwar um 5,4 Mio. kWh stieg, durch einen Wechsel von drei Sondervertragskunden in die Netznutzung jedoch der Absatz an die durch die Stadtwerke versorgten Sondervertragskunden um 10 Mio. kWh, entsprechend 15,5 % nachgab. Saldiert ist der Absatz an die von den Stadtwerken unmittelbar versorgten Kunden um rund 4,6 Mio. kWh gesunken. Der Anteil der Kunden, die mit Erdgas fremdversorgt wurden stieg im Berichtsjahr um 15,7 Mio. kWh an, was gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung um 43,3 % entspricht.

Der Wasserabsatz ist im Gegensatz zum Vorjahr wieder gesunken. Die Rückgänge zeigen sich besonders bei den Haushaltskunden (./ 20 Tm³), wohingegen sich die Veränderungen bei den Sondervertragskunden und den Gewerbekunden ausglich.

Der Wärmeverkauf an den einzigen Kunden Freizeitbad ist um 14,5 % gesunken.

Im Geschäftsjahr wurden für immaterielle Vermögensgegenstände (Software) 58 T€ und für Sachanlagen 1.858 T€ investiert.

Insgesamt wurde im Geschäftsjahr ein Jahresergebnis vor Gewinnabführung und vor Ausgleichszahlung von 2.643 T€ erzielt.

2. Ertragslage

Die Darstellung der Ertragslage des Geschäftsjahres zeigt folgendes Bild:

| | 2012 T€ | 2013 T€ | Veränderungen T€ |
|------------------|----------------|----------------|---------------------|
| Rohüberschuss | +10.251 | +10.190 | - 61 |
| Personalaufwand | - 3.049 | - 3.237 | - 188 |
| Geschäftsaufwand | <u>- 2.300</u> | <u>- 2.502</u> | <u>- 202</u> |
| Betriebsgewinn | + 4.902 | + 4.451 | - 451 |

| | | | |
|--|----------------|----------------|--------------|
| Konzessionsabgabe | - 1.409 | - 1.370 | + 39 |
| Finanzergebnis | - 183 | - 180 | + 3 |
| Ertragssteuern | - 405 | - 258 | + 147 |
| Ausgleichszahlung Minderheitsgesellschafter | - <u>598</u> | - <u>578</u> | + <u>20</u> |
| Jahresergebnis vor Gewinnabführung | + <u>2.307</u> | + <u>2.065</u> | - <u>242</u> |

Der Gesamt-Rohüberschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verschlechtert. Die Strombezugskosten sind bei einem Mengenrückgang von 3,15 % um rund 5,1 % gestiegen. Erlöserhöhend wurde der dritte von acht Auflösungsbeiträgen der Mehrerlösabschöpfung (+243 T€) gebucht.

Die Erdgasbezugskosten sind gegenüber dem Vorjahr um rund 701 T€ gesunken, da sich der spezifische Preis je Kilowattstunde um etwa 10 % verringert hat. Die den Erdgasbezugskosten zuzurechnenden Netznutzungsentgelte sind wegen gestiegener Kosten des vorgelagerten Netzbetriebs gegenüber dem Vorjahr erneut gestiegen.

Die Sparte Wasserversorgung zeigt wegen eines Minderabsatzes von 21 Tm³ auch Umsatzeinbußen in Höhe von 26 T€.

Der Geschäftsaufwand ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen, da bei den mit den sonstigen Aufwendungen saldierten sonstigen Erträgen im Vorjahr noch eine nachträgliche Korrektur des Strombezuges (353 T€) enthalten war.

Die Konzessionsabgabe aus der Stromversorgung verringerte sich wegen niedrigerer Absätze an die Allgemeinen Tarifkunden und die Sondervertragskunden um etwa 45 T€. Die Konzessionsabgabe aus der Erdgasversorgung steigerte sich hauptsächlich wegen höherer Absätze an die Heizgaskunden um insgesamt etwa 10 T€. Die Konzessionsabgabe aus der Wasserversorgung, die nach den Erlösen und nicht nach der Menge berechnet wird, sank wegen niedrigerer Abgabemengen um 3 T€.

Der Rückgang der Ertragsteuern resultiert aus einem niedrigeren Jahresergebnis.

3. Vermögenslage und Finanzlage

Vermögenslage

Die für eine Beurteilung der Bilanz wichtigen Kennzahlen stellen sich im Geschäftsjahr und für die Vorjahre wie folgt dar:

| | 2010 % | 2011 % | 2012 % | 2013 % |
|---|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Eigenkapital bezogen auf das Gesamtkapital | 21,3 | 22,4 | 26,0 | 27,1 |
| Anlagenintensität | 46,5 | 49,8 | 59,8 | 64,7 |

| | | | | |
|---------------------------|-------|-------|-------|-------|
| Verschuldungsgrad | 160,9 | 157,5 | 129,7 | 124,3 |
| Liquidität II. Grades | 137,3 | 124,4 | 110,9 | 96,1 |
| Gesamtkapitalrentabilität | 16,3 | 12,7 | 13,6 | 12,4 |

Die Vermögenslage resultiert auf der Aktivseite im Wesentlichen aus den Zuführungen zu den unfertigen Bauten aus der Baumaßnahme zur Erneuerung der Umspannanlage Runtestraße, sowie aus umfangreichen Netzerweiterungen am Kurfürstenring (insgesamt für die Sparten Strom, Erdgas und Wasser = 310 T€). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sanken gegenüber dem Vorjahr um rund 817 T€, die Summe der sonstigen Vermögensgegenstände stieg wegen höherer Vorsteuerbeträge an, die liquiden Mittel haben sich weiter verringert (./. 874 T€).

Die Passivseite verringerte sich durch den Rückgang bei den Ertragszuschüssen, Darlehenstilgungen sowie durch die Auflösung von Rückstellungsbeträgen aus der Mehrerlösabschöpfung, dem Regulierungskonto Erdgas und im Vorjahr gebildeten Drohverlustrückstellungen für den Energieeinkauf.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich um insgesamt 675 T€ erhöht, da höhere Steuerverbindlichkeiten, höhere Kundengutschriften und Verbindlichkeiten aus der Abrechnung von Fotovoltaikanlagen zu bilanzieren waren.

Finanzlage

Die Finanzlage der Stadtwerke Werl zeigt folgendes Bild:

| | 2012 T€ | 2013 T€ |
|---|---------------|---------------|
| langfristig gebundenes Vermögen | 15.898 | 16.443 |
| langfristig zur Verfügung stehende Mittel | <u>16.884</u> | <u>16.099</u> |
| Überdeckung / Unterdeckung | + 986 | - 344 |
| Veränderung der Überdeckung | - 1.760 | - 1.330 |

Im Geschäftsjahr 2013 haben sich die für das langfristig gebundene Vermögen zur Verfügung stehenden Mittel leicht verringert.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres ergaben sich nicht.

Kapitalflussrechnung

| | 2012 | 2013 |
|---|----------------------------|----------------------------|
| | TEUR | TEUR |
| 1. Jahresüberschuss vor Gewinnabführung / Ausgleichszahlung | 2.905 | 2.643 |
| ./. Ausgleichszahlung | -598 | -578 |
| ./. Gewinnabführung | -2.307 | -2.065 |
| | <u>0</u> | <u>0</u> |
| 2. Auflösung imm. AV (Strombezug Langfrist) | 0 | 143 |
| 3. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 1.150 | 1.108 |
| 4. Auflösung empfangener Ertragszuschüsse | -520 | -499 |
| 5. Veränderung der Rückstellungen | -949 | -588 |
| 6. Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | 0 | -1 |
| 7. Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | 3 | 31 |
| 8. Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet werden können | 826 | 660 |
| 9. Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet werden können | -2.349 | 165 |
| 10. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. - 9.) | <u>-1.839</u> | <u>1.019</u> |
| 11. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens | 0 | 1 |
| 12. Einzahlungen aus der Erhebung von Ertragszuschüssen | 354 | 308 |
| 13. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -1.171 | -1.858 |
| 14. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | -993 | -58 |
| 15. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | -196 | -13 |
| 16. Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 11. - 15.) | <u>-2.006</u> | <u>-1.620</u> |
| 17. Einzahlung der Gesellschafter zur Eigenkapitalverstärkung | 300 | 0 |
| 18. Auszahlungen aus Gewinnausschüttungen | 0 | 0 |
| 19. Einzahlung aus Aufnahme von Darlehen | 0 | 0 |
| 20. Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten | -274 | -302 |
| 21. Einzahlungen aus der Tilgung von Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 13 | 28 |
| 22. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 17. - 21.) | <u>39</u> | <u>-274</u> |
| 23. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds | -3.806 | -875 |
| 24. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 6.991 | 3.185 |
| 25. Finanzmittelfonds am Ende der Periode | <u><u>3.185</u></u> | <u><u>2.310</u></u> |

Im Geschäftsjahr 2013 hat sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit gegenüber dem Vorjahr wieder verbessert, da der cash-flow des Jahres 2012 im Vergleich zum Jahr 2011 durch einen starken Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten belastet war und da im Jahr 2013 eine erste Teilauflösung der aktivierten Anzahlungen für das Stromlangfristprodukt aufzulösen war. Beim Cashflow aus Investitionen ist der Beginn der Erweiterung der Umspannanlage Runtestraße bei gleichzeitiger weiterer Abnahme der Zuführungen aus Einzahlungen zu Ertragszuschüssen zu berücksichtigen. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ging zurück, da im Berichtsjahr den planmäßigen Tilgungen keine weiteren Zuführungen zum Eigenkapital gegenüberstanden. Die am Ende des Jahres vorhandenen Finanzmittel reduzierten sich um 875 T€.

4. Erläuterungen zu den Tätigkeiten gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

Nach den Bestimmungen des § 6b Abs. 7 Satz 4 des Energiewirtschaftsgesetzes(EnWG) ist im Lagebericht auf die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG einzugehen.

4.1. Stromverteilung

Die Stadtwerke Werl GmbH betreiben auf dem Gebiet der Stadt Werl ein Stromversorgungsnetz einschließlich der notwendigen Nebenanlagen.

Das Stromverteilungsnetz setzt sich zum Bilanzstichtag im Wesentlichen wie folgt zusammen:

| | |
|-------------------------|--------------|
| Niederspannungsnetz: | 274,2 km |
| Mittelspannungsnetz: | 178,7 km |
| Freileitungsnetz: | |
| - Mittelspannung: | 20,3 km |
| - Niederspannungsnetz: | 15,5 km |
| Hausanschlüsse: | 7.693 Stück |
| Zähler: | 16.402 Stück |
| Transformatorstationen: | 258 Stück |

4.2. Erdgasverteilung

Die Stadtwerke Werl GmbH betreiben auf dem Gebiet der Stadt Werl ein Gasversorgungsnetz einschließlich der notwendigen Nebenanlagen.

Das Gasverteilungsnetz setzt sich zum Bilanzstichtag im Wesentlichen wie folgt zusammen:

| | |
|------------------|---------|
| Niederdrucknetz: | 79,0 km |
|------------------|---------|

| | |
|------------------|-------------|
| Mitteldrucknetz: | 38,3 km |
| Hausanschlüsse: | 4.597 Stück |
| Zähler: | 6.320 Stück |

4.3. Sonstige Tätigkeiten innerhalb der Stromversorgung

Die sonstigen Tätigkeiten innerhalb der Stromversorgung enthalten im Wesentlichen den Stromvertrieb sowie die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung (171,7 km, 3.193 Leuchtkörper) und erbrachte Dienstleistungen gegenüber Dritten.

4.4. Sonstige Tätigkeiten innerhalb der Erdgasversorgung

Die sonstigen Tätigkeiten innerhalb der Gasversorgung umfassen im Wesentlichen den Erdgasvertrieb sowie den Betrieb einer Erdgastankstelle und die Nahwärmeversorgung an das Freizeitbad Werl.

4.5. Sonstige Tätigkeiten außerhalb der Strom- und Erdgasversorgung

Unter den sonstigen Tätigkeiten außerhalb der Strom- und der Gasversorgung wird hauptsächlich der Betrieb der Wasserversorgung auf dem Gebiet der Stadt Werl ausgewiesen. Das Verteilungsnetz umfasst zum Bilanzstichtag 99,3 Kilometer sowie 4.643 Hausanschlüsse und 5.085 Zähler.

5. Prognosebericht

Der Strompreis für die Tarifkunden, der zuletzt mit Wirkung ab dem 01.01.2013 wegen der Erhöhung der EEG-Umlage, Erhöhung der § 19-Umlage sowie wegen der Einführung einer Offshore-Haftungsumlage angepasst werden musste, blieb über den Jahreswechsel auch für das Jahr 2014 konstant, obwohl die EEG-Umlage erneut stieg und eine weitere Umlage für abschaltbare Lasten eingeführt wurde.

Beim Abgabepreis für Erdgas trat nach der letzten Preisanhebung zum 01.07.2011 auch über das Jahr 2013 hinaus bisher keine Änderung ein.

Im Geschäftsjahr 2014 sind als Stromkunden ein Zaunhersteller und ein Betrieb der Kunststoffverarbeitung mit einem Absatz von insgesamt etwa 2,5 Mio. kWh durch Insolvenz bzw. Wechsel in die Netznutzung als Kunde der Stadtwerke weggefallen. Erfreulicherweise konnte die Firma Standard Metallwerke mit einem Absatzvolumen von etwa 12 Mio. kWh für 2014 wieder als Stadtwerkekunde gewonnen werden. In der Erdgassparte setzt sich der bereits im Jahr 2013 deutlich gewordene Trend fort, dass Kunden vermehrt von der Möglichkeit Gebrauch machen ihr Erdgas von einem anderen Lieferanten zu beziehen. Eine weitere Einbuße ist durch den Wechsel eines Betriebes aus der Lebensmittelbranche in die Netznutzung zu vermerken.

Absatzmäßig ist für das Jahr 2014 in der Erdgassparte mit einem starken Rückgang zu rechnen, da winterliche Temperaturen zumindest im Frühjahr 2014 wei-

testgehend ausblieben und Erdgas zu Prozesszwecken in der Industrie in Werl kaum nachgefragt wird.

Der Wasserverkaufspreis für die in der Kernstadt von den Stadtwerken versorgten Kunden ist mit Wirkung ab dem 01.01.2014 angepasst worden und liegt nach wie vor auf dem gleichen Niveau wie der Preis für die in den Ortsteilen von der Gelsenwasser AG unmittelbar versorgten Kunden.

Nach einer Prüfung im Geschäftsjahr 2013, ob eine Beteiligung am Projekt SynEnergie, bei dem ein Konsortium von zehn Stadtwerken in Form einer kommunalen Beteiligungsgesellschaft gemeinsam mit der Steag New Energie (SNE) Projekte im Bereich erneuerbarer Energien planen, finanzieren, errichten und betreiben sollen, sinnvoll erscheint, wurde beschlossen sich an diesem Projekt nicht weiter zu beteiligen.

6. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Das Jahr 2013 zeigte, dass sich der Trend zum Anbieterwechsel sowohl beim Strom- als auch beim Erdgasverkauf weiter fortsetzt. Auslöser für Kundenwechsel sind regelmäßig u.a. Preisänderungsmitteilungen. So folgte nach Versand der letzten Preisänderungsmitteilungen für die Stromabgabe aufgrund gestiegener Umlagen im Rahmen der Energiewende eine Welle von Änderungskündigungen, da Kunden diese Belastungen häufig dem Versorger unmittelbar zu rechnen. Als besonders preiskritisch sind die Gewerbe- und Sondervertragskunden zu bezeichnen, die ihre Energielieferungen vermehrt im Ausschreibungsverfahren beschaffen. Weitere Rückgänge im Stromabsatz sind im Haushaltsbereich durch den vermehrt zu beobachtenden Selbstverbrauch durch Eigenenergieerzeugungsanlagen zu erwarten. Dies macht sich in einem ländlich strukturierten Umfeld wie in Werl mit einem hohen Anteil an Einfamilienhäusern mit Solarkollektoren (sowohl elektrisch als auch thermisch) bereits jetzt bemerkbar.

Der in den vergangenen Jahren bereits mehrfach erwartete flächendeckende Einsatz von intelligenten Stromzählern („Smart Metern“) lässt weiterhin auf sich warten, da das Verordnungspaket „Intelligente Netze und Zähler“ erwartungsgemäß erst im kommenden Jahr verabschiedet wird. Entwürfe sind für 2014 zu erwarten, das Gesetzgebungsverfahren wird voraussichtlich erst 2015 beginnen. Kommt es zu einer verstärkten Einbaupflicht dieser Zähler, werden auch die Personalressourcen der Stadtwerke an dieser Stelle verstärkt werden müssen. Weitere Risiken bestehen dahingehend, dass sich Dienstleistungsunternehmen im Rahmen der Verordnung über Rahmenbedingungen für den Messstellenbetrieb und die Messung im Bereich der leitungsgebundenen Elektrizitäts- und Gasversorgung (Messzugangsverordnung – MessZV) mit der Bereitstellung und Abrechnung von Energiezähleinrichtungen etablieren könnten.

Der Prozess zur Umrüstung bzw. Neuprogrammierung von Wechselrichtern an den in Werl installierten Fotovoltaikanlagen wurde im Jahr 2013 begonnen und wird sich voraussichtlich bis zum Ende des Jahres 2014 erstrecken. Das hierfür eingesetzte bereits vorhandene eigene Personal kann hierbei kostenmäßig weder an den vorgelagerten Netzbetreiber noch im Rahmen der Entgeltgenehmigung geltend gemacht werden.

Die steigenden Anforderungen im Rahmen der Marktliberalisierung stellen die damit befassten Mitarbeiter alljährlich vor neue Herausforderungen. So sind ab dem 01.04.2014 Regelungen der MaBiS 2.0 (Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom) sowie ab 01.10.2014 die neuen Regelungen der KoV 7 (Kooperationsvereinbarung Gas) umzusetzen, wobei bei letzterer eine erneute Anpassung der Muster-Lieferantenrahmenverträge erforderlich wird.

Im Jahr 2014 kamen die Verhandlungen bei der Suche nach einem strategischen Partner für die Zeit nach dem vom Kartellamt per Fristablauf geforderten Auslaufen der Beteiligung der RWE Deutschland AG zum 31.12.2015 bereits zu einem Ergebnis: Zukünftig werden die derzeit von der RWE Deutschland AG unmittelbar gehaltenen Anteile an den Stadtwerken Werl GmbH von 25,1 % von der Beteiligungsgesellschaft Werl mbH gehalten, an der sowohl die RWE Deutschland AG als auch die Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21) beteiligt sind.

7. Öffentliche Zwecksetzung und Zweckerreichung

Die in § 12 des Gesellschaftsvertrages verankerte öffentliche Zwecksetzung wurde im Geschäftsjahr 2013 jederzeit erfüllt. Tatbestände, die auf eine Gefährdung der öffentlichen Zwecksetzung hinweisen, sind der Geschäftsführung nicht bekannt.

Werl, 30.07.2014

Stadtwerke Werl GmbH

gez. Karlikowski
Geschäftsführer

VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers und Schlussbemerkung

Wir haben nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 der Stadtwerke Werl GmbH, Werl, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Werl GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit

beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Den vorstehenden Bericht, einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gütersloh, am 1. August 2014

WRG
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Lüke
Wirtschaftsprüfer



Niemuth
Wirtschaftsprüfer

| | | |
|--|-------------------------|--|
| Stadt Werl Der Bürgermeister | Beschlussvorlage | Vorlage-Nr. 85 TOP 11 |
|--|-------------------------|--|

| | | |
|--|-------------------------|--|
| zur <input type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates | am 11.09.2014 | Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor |
|--|-------------------------|--|

Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt ja nein (Begründg. s. Sachdarstellung) nicht relevant

| | | |
|---|---|---|
| Erträge und / oder Einzahlungen | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von | € |
| Aufwendungen und / oder Auszahlungen | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von | € |

| | |
|--|---|
| Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit | € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung) |
| Folgekosten: Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von | € |
| Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von | € |
| Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von | % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € |

| | | | | | |
|--------------------------|--------------|---------------|-----|-----------------|----|
| Datum: 02.09.2014 | Unterschrift | Sichtvermerke | | | |
| Abt. 10.1 | | 20 | FBL | Allg. Vertreter | BM |
| AZ 10 24 80 4-Be | | | | | |

Sachdarstellung:

Festsetzung der Vergütungen für die Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Werl GmbH

Gemäß § 5 Absatz 2 lit. e) des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Werl GmbH unterliegt der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung die Festsetzung einer Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrates.

Die Höhe der Vergütungen wurde zuletzt mit Wirkung zum 01.01.2001 wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|----------|
| Vergütung je Sitzung: | 85,00 € |
| Zusätzliche Vergütung Vorsitzende/r je Monat | 110,00 € |
| Zusätzliche Vergütung stv. Vorsitzende/r je Monat | 55,00 € |
| Jährlicher Mindestbetrag für die übrigen Mitglieder | 550,00 € |

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Werl GmbH hat in seiner Sitzung am 01.09.2014 einstimmig beschlossen, der Gesellschafterversammlung folgende Vergütungsregelung zu empfehlen:

Da eine Zahlung eines Mindestbetrages regelmäßig dann nicht zu vertreten ist, wenn Mitglieder nur an sehr wenigen Aufsichtsratssitzungen teilnehmen, soll diese künftig entfallen. Die Mindestvergütung bis zum 25.05.2014 wird auf 218,50 € festgelegt.

| | |
|--|----------|
| Vergütung je Sitzung für das <u>teilnehmende</u> Mitglied/ stellv. Mitglied des Aufsichtsrates: | 100,00 € |
|--|----------|

Zusätzliche Vergütung für den Vorsitzenden je Monat: 110,00 €
Zusätzliche Vergütung für den stellv. Vorsitzenden je Monat : 55,00 €

Die Vergütung wird nur einmal jährlich abgerechnet.

Diese Vergütungsregelung tritt ab dem 25.05.2014 in Kraft.

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt der Neufestsetzung der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Werl GmbH wie folgt zu:

Vergütung je Sitzung für das teilnehmende Mitglied
(auch Stellv.) des Aufsichtsrates 100,00 €

Zusätzliche Vergütung für den Vorsitzenden je Monat 110,00 €

Zusätzliche Vergütung für den stellv. Vorsitzenden je Monat 55,00 €

Die Vergütung wird nur einmal jährlich abgerechnet.

Diese Vergütungsregelung tritt ab dem 25.05.2014 in Kraft. Die Mindestvergütung bis zum 25.05.2014 wird auf 218,50 € festgelegt.

Der Rat ermächtigt Herrn Olaf Stümpel und Frau Beate Kohlmann in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Werl GmbH einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion im Rat der Stadt Werl

Vorsitzender:
Franz-J. Kellerhoff
Sachsenweg 7
59457 Werl
02922 3675

Stell. Vorsitzender:
Meinhard Esser
Westöner-Schützenstr.15
59457 Werl

SPD – Büro:
Meisterstraße 2
Tel.: 02922 5243

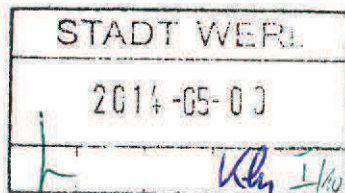
e-mail: fraktion@spd-werl.de
<http://www.spd-werl.de>

Werl, 08.05. 2014

SPD-FRAKTION WERL • Sachsenweg 7 • 59457 Werl

Herrn
Bürgermeister Michael Grossmann
Hedwig-Dransfeld-Straße 23

59457 Werl



Ø 12 + Tui ol. K

Antrag der SPD-Fraktion

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Grossmann,

die SPD-Fraktion bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu nehmen:

Errichten eines freien Internetzugangs per WLAN für die (Wallfahrt-)Besucherinnen / Besucher und Bürgerinnen und Bürger der Stadt Werl

Erläuterung und Begründung:

Wir bitten Sie an einem zentralen Ort in der Fußgängerzone einen freien Internetzugang per WLAN einzurichten. Vorstellbar wäre dies z. B. in dem Raum der Stadtinformation, dort nahe des Fensters.

Durch dieses Einrichten des Internetzuganges sollten kurzfristig Erfahrungen, auch über die Kosten, gesammelt werden, um dann an weiteren geeigneten städtischen Einrichtungen wie Rathaus, Stadthalle, Bücherei, Jugendzentrum und unserem Freizeitbad weitere Zugänge einzurichten.

Weiterhin wäre es schön, wenn sich, primär in der Fußgängerzone, Firmen, Banken und die Stadtwerke Werl an diesem Projekt beteiligten, so dass die Fußgängerzone möglichst durchgehend mit Internet per WLAN versorgt ist.



Die SPD-Fraktion sieht hier einen wichtigen Marketing- und Imageaspekt für die Stadt Werl, der mit geringen Kosten realisierbar ist.

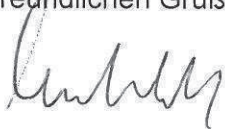
Gerade durch die Wallfahrten kommen viele Besucherinnen und Besucher in die Stadt Werl. Auch dürfen die „normalen“ Besucherinnen und Besucher nicht vergessen werden, von denen viele zum Einkauf nach Werl kommen.

Folgende Vorteile bieten Internetzugänge per WLAN u.a.:

- private und dienstliche Emails abrufen.
- sich mit Bekannten über besondere aktuelle Angebote der Werler Kaufleute abstimmen (Bild und Daten austauschen).
- Besuchergruppen können sich per sozialem Netzwerk wieder zusammenfinden.
- Fremde könnten sich in der Stadt zu interessanten Punkten leiten lassen.

Wenn dann noch eine übersichtlich informierende Webseite eingerichtet wird, können sich Fremde einen ersten Eindruck über Besonderheiten der Stadt Werl verschaffen.

Mit freundlichen Grüßen



Franz J. Kellerhoff
(Fraktionsvorsitzender)

[SPD ORTSVEREIN WERL • Melsterstraße 2 • 59457 Werl](#)

Herrn Bürgermeister Grossmann
Rathaus

Vorsitzender
Hans Jürgen Stache
Hammerstein 8
59457 Werl
Mobil: 0171 7411446

SPD-Bürgerbüro
Melsterstraße 2
59457 Werl
Fon: 02922 5243

E-Mail: Hans.Juergen.Stache@SPD-Werl.de
<http://www.spd-werl.de>

Werl, 10.08.2014

Antrag zur nächsten Ratssitzung

Hier: Nutzung der Zweifachturnhalle im Sportpark, Beantwortung der Fragen kurzfristig

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Grossmann,

mit Ausgabe vom 02. November 2013 berichtet der Werler Anzeiger darüber, dass sich die Verwaltung Gedanken über die Nutzung der Zweifachturnhalle im Sportpark nach den Sommerferien 2014 machen werde. Eine Information des Rates oder des zuständigen Ausschusses ist bis heute nicht erfolgt.

Die SPD-Fraktion bittet deshalb um kurzfristige Mitteilung der jährlich anfallenden Betriebskosten, aufgeteilt nach Sach- und Personalkosten, der jährlich entstehenden Erlöse, Höhe des Restbuchwerts aus dem Anlagevermögen und der Kosten anstehender Investition.

Weiterhin beantragen wir zu prüfen, ob Möglichkeiten bestehen die Zweifachhalle durch die BBG betreiben zu lassen. Die BBG könnte die Sporthalle möglicherweise für Reha-Sportkurse nutzen oder Hallenzeiten gegen Entgelt vermieten.

Auch bitten wir zu prüfen, ob es im Interesse großer Werler Sportvereine wie DJK oder TV ist die Halle im Eigenbetrieb zu betreiben. Als Vorlage könnte doch das Betreiben der Sporthalle in Hilbeck genutzt werden. Es sollten auch Gespräche zur Nutzung mit dem Stadtsportverband geführt werden.

Begründung:

Ab Sommer dieses Jahres gibt es keinen Schulsport mehr in der Zweifachhalle. Die Option auf Nutzung durch die Friedrich-Fröbel-Schule ist ausgelaufen. Somit nutzen nur noch Vereine die Halle. Ein professionelles Gebäudemanagement als Bestandteil integrierter Stadtentwicklung würde Transparenz, Planungssicherheit und Kosten über die Nutzung geben.

Freundliche Grüße
Gez. Hans Jürgen Stache
Ratsherr



WP!

Ratsfraktion: Die Werler Protestwähler! (WP!)

Werl, 01.08.2014

Olakenweg 8
59457 Werl

Bürgermeister der Stadt Werl
Hedwig Dransfeldstraße 23-23a
59457 Werl

| | |
|------------|-----------------|
| STADT WERL | |
| 2014-08-06 | |
| <i>Car</i> | <i>llu / 10</i> |

Antrag in den Rat der Stadt Werl

Sehr geehrter Bürgermeister Grossmann,

eine Massenerschießung von wehrlosen, deutschen Gefangenen/Soldaten in Werl/Budberg, im Jahre 1945, sollte nun auch offiziell und ausdrücklich in den Themenkomplex der Werler „Gedenk- und Erinnerungskultur“ mit aufgenommen werden!

Am Ort dieses unsinnigen Gewaltaktes/Verbrechens sollte ebenfalls endlich eine entsprechende Gedenk-, bzw. Erinnerungstafel für diese Opfer errichtet werden.

Begründung:

Laut historischer Darstellung kam es gegen Ende des zweiten Weltkrieges in Werl-Budberg zu einer willkürlichen Massenerschießung von wehrlosen, teilweise sogar verwundeten, deutschen Kriegsgefangenen, durch Mitglieder eines US-amerikanischen Kampfverbandes.

Die für diese vollkommen unsinnige Gewalttat Verantwortlichen wurden übrigens wohl niemals offiziell ermittelt, oder gar strafrechtlich zur Verantwortung gezogen? **Die elf, bzw. vierzehn deutschen Opfer sollten nun, nach fast 70 Jahren, jedoch wenigstens auch einen würdigen Platz im Themenkomplex der *Werler Gedenk- und Erinnerungskultur* bekommen. Warum wurde diesen Opfern nicht bereits früher in Werl offiziell von Seiten der Stadt gedacht?**

War es unter Umständen, man denke z. Bsp. an die bis Anfang der 90er Jahre in Werl stationierten U.S.-amerikanischen Truppen, etwa nicht „politisch korrekt“, auch diesen Opfern ein würdiges und offizielles Gedenken in der Stadtgeschichte zu widmen?

Unsere Fraktion setzt sich bekanntlich seit mehreren Jahren für eine offene und zugleich kritische Gedenk- und Erinnerungskultur/Geschichtsaufarbeitung in Werl

ein. Die Erinnerung an die Verfolgung und die Ermordung der Deutschen, Mitbürger - jüdischen Glaubens, ein sorgsamer Umgang und die Pflege des alten, jüdischen Friedhofs, die Erinnerung an die vielen, unschuldigen Opfer der maßlosen Werler „Hexen und Zaubererverfolgungen“ im 17. Jahrhundert, die Erinnerung an die sog. „Schandsäule“ und nun auch eine würdige Erinnerung an die Opfer eines Kriegsverbrechens, welches sich leider in Werl (Budberg) zugetragen hat.

Der hierzu bekannte, historische Hintergrund:

Werl und Umgebung wurde im Verlauf des 7. und 8. April 1945 von U.S.-amerikanischen Kampfverbänden eingenommen. Im Verlauf der Einnahme Werl's wurde auch in Budberg eine Gruppe versprengter, deutscher Soldaten (widerstandslos!) gefangen genommen. Im weiteren Verlauf des Tages kam es unweit von Budberg, in der Nähe von Haus Borg, überraschend zu einem Scharmützel zwischen deutschen und amerikanischen Verbänden. Offenbar aus Vergeltung wurden die bereits gefangenen/genommenen acht Soldaten und sechs weitere Gefangene am Abend des 8. April, gegen 18:00 Uhr, zum Ortsausgang Budbergs geführt und hier *willkürlich* erschossen, darunter u.a. ein schwer Verwundeter, der nach Schilderung eines überlebenden Opfers, auf einer ausgehängten Tür getragen wurde. Ein im Jahre 1952 errichtetes Gedenkkreuz wurde bereits kurz nach seiner Errichtung umgehend wieder entfernt. Der ganze Fall soll in den 50er Jahren in der deutschen Presse auch als die sog. „**Bluttat von Budberg**“ bekannt geworden sein. Von den 14 Soldaten, die Opfer dieses Kriegsverbrechens wurden, überlebten nur drei (verwundet) dieses Massaker. Der zu dem damaligen Zeitpunkt erst 17-jährige Friedrich Schmidthausen, der diese Massenerschießung überlebte, weil er sich tot stellte, berichtete nach dem Krieg, dass bei der Erschießung sogar „Explosivgeschosse“ verwendet worden seien. Neben F. Schmidthausen überlebte noch ein älterer Volkssturmmann und ein Fahnenjunker. Die elf Opfer liegen heute auf dem Friedhof von Voerde in der Nähe von Dinslaken.

(Die Vorkommnisse in Budberg wurden laut dem Buch – DER GROSSE KESSEL- u.a. auch vom zuständigen Ortsheimatpfleger Johannes Schlinkert 1982 bestätigt, genaue Akten finden sich, laut dem Buch – DER GROSSE KESSEL- auch beim Familienverband der 116. Panzerdivision. Bücher/Quellen hierzu: Willi Mues – DER GROSSE KESSEL, 1984 ; Helmut Euler – Die Entscheidungsschlacht an Rhein und Ruhr 1945, 1980.

Mit freundlichen Grüßen



Ratsfraktion – Die Werler Protestwähler! (WP!)

RATSFRAKTION

WP Die Werler Protestwähler!

Ratsfraktion WP - Olakenweg 8 – 59457 WERL

Werl, 18.08.2014

An den
Bürgermeister der Stadt Werl
Herrn Michael Grossmann
Hedwig-Dransfeld-Straße 23-23a
59457 Werl

| | | | | |
|------------|--|--|--|--|
| STADT WERL | | | | |
| 2014-08-20 | | | | |
| f | | | | |

Antrag in den Rat der Stadt Werl

Betr.: Antrag zur Prüfung einer großangelegten Umschuldung/Teilumschuldung der Verbindlichkeiten der Stadt Werl durch Begabe einer eigenen, städtischen Kommunalanleihe.

Sehr geehrter Herr Grossmann,

die Ratsfraktion der Werler Protestwähler (WP) beantragt hiermit die ausführliche Prüfung der Einführung einer eigenen Werler Kommunalanleihe zur systematischen Umschuldung/Teilumschuldung der astronomischen, städtischen Verbindlichkeiten/Kredite.

Angesichts des historisch niedrigen Zinsniveaus und der weiterhin höchst dramatischen Werler Verschuldungssituation, bzw. der unfassbaren Höhe der Kassenkredite, schlägt die Ratsfraktion der WP die Prüfung zur Ausgabe von einer eigenen, börsennotierten „Werl-Anleihe“ vor. Sollte in den nächsten Jahren ein deutlicher Zinsanstieg erfolgen, wären die negativen Folgen für den Haushalt der Stadt Werl wohl dramatisch bis unabsehbar. Auch der extrem hohe Anteil kurzfristiger Verbindlichkeiten/„Kassenverstärkungskredite“ könnte sich im Fall von deutlich steigenden Zinsen dann als kaum noch aufzufangendes Damoklesschwert erweisen.

(„Kassenverstärkungskredite“ sind eigentlich nur zum kurzfristigen Ausgleich von Liquiditätsschwankungen, bzw. zur Vorfinanzierung von fälligen, laufenden Verwaltungsaufgaben, deren Einnahmen nur noch nicht vereinnahmt sind, gedacht.

Wie ist es aber überhaupt möglich, dass in Werl rund 70 Millionen Euro (noch) nicht vereinnahmte „Kassenverstärkungskredite“ aufgelaufen sind? Wann wird die Werler Verwaltung/Politik dem Werler Bürger sagen, dass alle diese „Liquiditätskredite“, denen keinerlei Werte oder Investitionen gegenüber stehen, in Wahrheit noch zur „Vereinnahmung“ offen sind?

Die astronomische Höhe der Werler Kassenkredite belegt eindeutig, in welchem ungeheuerlichem Maße diese Stadt in Wahrheit über ihre Verhältnisse gelebt hat und leider weiterhin lebt. Rein kommunalrechtlich fallen die sog. „Kassenkredite“ trotz ihrer Bezeichnung als „Kredit“ nicht unter den haushaltsrechtlichen Kreditbegriff des §86 GemO NRW. Im Zusammenhang mit der Werler Grundsteuerverdopplung konnte somit wohl auch lediglich das Volumen der noch nicht durch Einnahmen vereinnahmten Ausgaben -ein wenig-

gesenkt werden. Wie gedenkt man in Werl jetzt eigentlich die restlichen, ca. 70 Millionen Euro offener Kassenkredite, angesichts der weiterhin fast ungebremsten Ausgabenlast der Stadt und der gleichzeitig weiterhin angespannten Einnahmesituation, überhaupt jemals zu „vereinnahmen“, etwa durch eine erneute, dramatische Grundsteueranhebung?)

Um wenigstens das gewaltige Risiko ansteigender Zinsen endlich abzuwenden, darum beantragt unsere Fraktion nun eine entsprechende, ausführliche Fachprüfung der Möglichkeit zur Einführung einer langfristigen, zinssicheren Kommunalanleihe für die Stadt Werl.

Anmerkung: Sollte die Stadt Werl auch weiterhin nur auf niedrige Zinsen „setzen“, so sollte man den Bürgerinnen und Bürgern wenigstens offen sagen, was ein deutlicher, plötzlicher Zinsanstieg - ganz besonders für eine hochgradig über Kassenkredite vorfinanzierte Kommune wie Werl - bedeuten wird und das das Werler „Finanzkartenhaus/Kassenkreditkartenhaus“ aktuell lediglich (noch) von einem historisch niedrigen Zinsniveau über Wasser gehalten wird – trotz einer Grundsteuer B von inzwischen immerhin 800 Hebesatzpunkten!

Gleichzeitig könnte durch eine derartige Kommunalanleihe auch eine neue, „sozialere“ Form einer Kapitalanlagemöglichkeit für Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden, die unabhängig von Kreditinstituten/Banken, sowohl dem Eigennutz als auch gleichzeitig dem Allgemeinwohl dient.

Das bei einer möglichen Werler Haushaltskonsolidierung dem allgemeinen Zinsniveau eine ganz entscheidende Rolle zukommt, dies dürfte überdies seit der offiziellen „Zinsanfrage“ unserer Ratsfraktion unbestreitbar sein. Die Stadt Werl zahlte alleine zwischen 1993 und 2012 für ihre Verbindlichkeiten rund 125 Millionen Euro - nur an Bankzinsen!

Die Finanzierung kommunaler Haushalte über die Begabe von eigenen, langfristigen und zinssicheren Anleihen gehört übrigens zu den ältesten Formen der Kommunalfinanzierung.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Fischer,
erster Fraktionsvorsitzender der WP-Stadtratsfraktion Werl

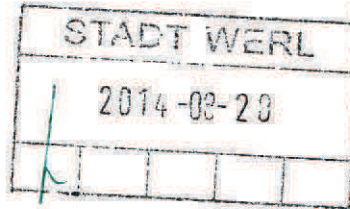
RATSFRAKTION

WP Die Werler Protestwähler!

Ratsfraktion WP - Olakenweg 8 – 59457 WERL

Werl, 18.08.2014

An den
Bürgermeister der Stadt Werl
Herrn Michael Grossmann
Hedwig-Dransfeld-Straße 23-23a
59457 Werl



Antrag in den Rat der Stadt Werl

Betr.: Umbesetzung für den Aufsichtsrat der BBG (Städtische Bäder- und Beteiligungs-GmbH Werl).

Sehr geehrter Herr Grossmann,

die Ratsfraktion der Werler Protestwähler (WP) beantragt hiermit eine personelle Umbesetzung/Neubesetzung für ihre Vertretung im Gremium des Aufsichtsrates der städtischen Bäder- und Beteiligungs-GmbH Werl.

Statt des bisherigen 1. Vertreters -Herrn Matthias Fischer- wird Herr Adolf Wiemhöfer als parteiunabhängiges, ordentliches Aufsichtsratsmitglied vorgeschlagen. Herr Wiemhöfer war bereits in der Vergangenheit als Mitglied des Aufsichtsrates der BBG tätig. Als zukünftiger Stellvertreter für Herrn Adolf Wiemhöfer wird Herr Matthias Fischer statt Herr Markus Zanon vorgeschlagen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Matthias Fischer'.

Matthias Fischer,
erster Fraktionsvorsitzender der WP-Stadtratsfraktion Werl

| | | |
|--|-------------------|---------------|
| Stadt Werl Der Bürgermeister | Mitteilung | Nr. 78 |
|--|-------------------|---------------|

| | |
|---|---------------------------|
| zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates | am am am 11.09.2014 |
|---|---------------------------|

| | | | | | |
|-------------------|--------------|---------------|-----|-----------------|----|
| Datum: 01.09.2014 | Unterschrift | Sichtvermerke | | | |
| AZ III - Pö | | 20 | FBI | Allg. Vertreter | BM |
| Abt. 63/40 | | | | | |

Eingang zur Aula des Marien-Gymnasiums

Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.08.2014:

1. „Hat es inzwischen eine Abstimmung mit der Schulleitung gegeben? Welche Antwort hat die Schulleitung gegeben?“

Ja, die Schulleitung hält einen barrierefreien Zugang für wünschenswert.

2. „Hat die Stadtverwaltung „wegen des Geldes“ Kontakt mit der Bezirksregierung aufgenommen? Welche Stellungnahme gibt es seitens der Bezirksregierung?“

Ja, aber aus Mitteln der Städtebauförderung ist keine Förderung möglich.

Die Verwaltung hat wegen einer Förderung aus Inklusionsmitteln zunächst die Verabschiedung des Ersten Gesetzes zur Umsetzung der VN - Behindertenrechtskonvention (9. Schulrechtsänderungsgesetz – Oktober 2013) und die Ergebnisse/Vereinbarungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land über einen Ausgleich der mit der schulischen Inklusion verbundenen Kosten im April 2014 abgewartet. Das Land NRW hat danach eine pauschale Unterstützung für die aufgrund der Inklusion den Kommunen entstehenden Kosten ab 2015 zugesagt. Außerdem soll noch im Hinblick auf Mehrkosten nachverhandelt werden können. Es bleibt abzuwarten, ob die Kosten für den barrierefreien Zugang der Aula des Marien-Gymnasiums im Rahmen der Nachverhandlungen der Verwaltung mit dem Land anerkannt werden.

Im Haushaltsplan 2014 ist die Maßnahme unter Nr. 26 „Mariengymnasium: Barrierefreier Zugang“ mit einem Ansatz von 15.000 € berücksichtigt und soll auch umgesetzt werden.

3. „Ist es nicht an der Zeit, dem Rat und der Öffentlichkeit nach mehr als zwei Jahren begründet zu erklären, wie der Sachstand ist?“

- siehe Antwort zu Ziffer 2

4. „Wie weit sind die vorbereitenden oder bereits vorhandenen Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Konvention in Werl gediehen?“

Maßnahmen werden ständig vorbereitet und umgesetzt. Dieser permanente Prozess ist unter anderem ablesbar in Baumaßnahmen wie Gehwegabsenkungen, Umgestaltungen von Bushaltestellen, dem Einbau des Treppenliftes zum Ratssaal, dem Umzug der Bücherei in ein barrierefreies Erdgeschoss, der Errichtung von Aufzügen am Bahnhof oder dem Umzug der Altentagesstätte in das barrierefreie Erdgeschoss des DRK-Hauses.

Herrn
Bürgermeister Michael Grossmann
Hedwig-Dransfeld-Straße 23
59457 Werl

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
um die Beantwortung folgender Anfrage in der nächsten Ratssitzung bitten wir Sie.

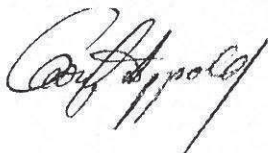
Anfrage

Am **31. Januar 2012** stellte die SPD-Fraktion folgenden Antrag:
Der Eingang zur Aula des Mariengymnasiums erhält umgehend eine provisorische Rampe, um den Zugang für Personen im Rollstuhl oder mit einem Rollator, wie auch Eltern mit Kinderwagen zu ermöglichen. In absehbarer Zeit wird eine entsprechende Baumaßnahme nach DIN 18040-1 § 55 Bauordnung NRW vorgenommen.
Anlass war die Bitte einer Rollstuhlfahrerin, die an einer öffentlichen Veranstaltung in der Aula nur teilnehmen konnte, weil ihr Begleiter Schienen mitgebracht hatte, mit denen die Stufen überwunden werden konnten.
In der Ratssitzung am **15. März 2012** signalisierten alle Parteien Zustimmung. Der Anzeiger berichtete am **17. März 2012**: „Allerdings wies Stadtplaner Ludger Pöpsel darauf hin, dass diese Entscheidung nur in Zusammenarbeit und in Abstimmung mit der Schulleitung getroffen werden könne. Bürgermeister Michael Grossmann ergänzte, dass die Stadt wegen des Geldes für die Anschaffung einer mobilen Rampe Kontakt mit der Bezirksregierung aufnehmen müsse. Damit waren sowohl Lippold als auch die anderen Ratsmitglieder einverstanden, die sich einstimmig für dieses Vorhaben aussprachen.“
Einige Monate später erhielten wir auf mündliche Anfrage von der Verwaltung die Auskunft, man könne noch kein Ergebnis vermelden, das Thema stehe aber auf der Agenda ganz oben.

Heute fragen wir:

1. Hat es inzwischen eine Abstimmung mit der Schulleitung gegeben? Welche Antwort hat die Schulleitung gegeben?
2. Hat die Stadtverwaltung „wegen des Geldes“ Kontakt mit der Bezirksregierung aufgenommen? Welche Stellungnahme gibt es seitens der Bezirksregierung?
3. Ist es nicht an der Zeit, dem Rat und der Öffentlichkeit nach mehr als zwei Jahren begründet zu erklären, wie der Sachstand ist?
4. Das Grundgesetz, das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes und das Behindertengleichstellungsgesetz des Landes wollen die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen beseitigen und streben gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft an. Seit März 2009 ist die UN-Konvention in Deutschland geltendes Recht und fordert umfassende und wirksame Teilhabe behinderter Menschen in der Gesellschaft.
Wie weit sind die vorbereitenden oder bereits vorhandenen Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Konvention in Werl gediehen?

Mit freundlichen Grüßen
für die SPD-Fraktion



Zur Kenntnis:
Presse

| | |
|------------|---------------------|
| STADT WERL | |
| 2014-08-05 | |
| <i>Gr</i> | <i>Ullrich / 10</i> |

TOP I/18

Nr. 69

WP!

Ratsfraktion: WP! - Die Werler Protestwähler !
Olakenweg 8
59457 Werl

Werl, 01.08.2014

Bürgermeister der Stadt Werl
Hedwig Dransfeldstraße 23-23a
59457 Werl

Anfrage zur nächsten Ratssitzung

Betr. : Anfrage zum historischen Gesamtdefizit/Verlust des Werler Freizeitbades

Sehr geehrter Bürgermeister Grossmann,

vor dem Hintergrund der anhaltend angespannten Werler Haushaltslage bittet die WP-Ratsfraktion

um eine transparente Aufstellung der jährlichen Gesamtdefizite/Verluste des Werler Freizeitbades, seit der Inbetriebnahme.

Weiterhin möchte die WP-Ratsfraktion wissen, was der Bau/Errichtung des Werler Schwimmbades/Freizeitbades samt Finanzierungskosten/Zinsen gekostet hat.

Mit freundlichen Grüßen



Ratsfraktion: Die Werler Protestwähler! (WP!)

WP!

| | | |
|------------|------------|----------|
| STADT WERL | | |
| 2014-08-05 | | |
| <i>Co</i> | <i>Wen</i> | <i>W</i> |

Ratsfraktion: WP! - Die Werler Protestwähler!
 Olakenweg 8
 59457 Werl

Werl, 01.08.2014

Bürgermeister der Stadt Werl
 Hedwig Dransfeldstraße 23-23a
 59457 Werl

Anfrage zur Ratssitzung

Anfrage zur statistischen Entwicklung der Kirchenmitgliederzahlen in Werl.
 (Mitgliederzahlen der evangelischen, bzw. römisch-katholischen Konfession/Kirche)
Anfrage zur allgemeinen, demographischen Entwicklung, bzw. der
aktuellen Altersstruktur der Werler Einwohnerschaft.

Sehr geehrter Bürgermeister Grossmann,

auch vor dem Hintergrund der noch kürzlich geführten Diskussion um eine Umbenennung/Namenszusatz der Stadt Werl in „Wallfahrtsstadt Werl“ bittet die WP-Ratsfraktion

um eine Aufstellung der Entwicklung der absoluten Kirchenmitgliederzahlen (römisch-katholisch, evangelisch) - über den Zeitraum der vergangenen 35 Jahre - für das Stadtgebiet Werl.

Weiterhin möchte die WP-Ratsfraktion gerne die zahlenmäßige Entwicklung bei „konfessionellen“ Neubürgern (römisch-katholisch, evangelisch) und die jährliche Gesamtzahl aller „Neubürger/innen“ (Geburten) , für die jeweiligen Jahreszeiträume der vergangenen 35 Jahre, wissen. Sollte der Stadt Werl eine historische „Taufquote“ für das Stadtgebiet vorliegen, so bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung.

Weiterhin möchte die WP-Ratsfraktion einen möglichst zeitnahen Überblick über die aktuelle, demographische Altersstruktur der Werler Kirchenmitglieder. (evangelisch, römisch-katholisch)

Eine Aufteilung dieser angefragten, demographischen Altersstruktur/Altersgruppen in 5-Jahres-Schritten wäre vollkommen ausreichend. (0-5 Jahre; 6-10 Jahre; 11-15 Jahre;bis 96-100 Jahre)

Weiterhin möchte die WP-Ratsfraktion die absoluten, jährlichen Geburtenzahlen (unter Angabe der jeweiligen Werler Gesamteinwohnerschaft) der vergangenen 35 Jahre, wissen.

Weiterhin möchte die WP-Ratsfraktion eine möglichst zeitnah-aktuelle, demographische Altersstruktur der Werler Gesamteinwohnerschaft. Eine Aufteilung in 5-Jahres-Altersschritten wäre hierbei wieder vollkommen ausreichend.

Mit freundlichen Grüßen



Ratsfraktion: Die Werler Protestwähler! (WP!)